

.... nur in der Bewegung, so schmerzlich sie sei, ist Leben ...

Friedrich Schiller

Gutachten

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof

- Chancen, Profile, Perspektiven –

**Empfehlungen
zu den Ergebnissen
einer Untersuchung und Ideenskizze**

Vorbemerkung

Das vorliegende Gutachten ist durch das Referat für Jugend, Familie und Soziales in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter des Sozialamtes Ende 2000 und Anfang 2001 erstellt worden. Der Entwurf wurde im März den Mitarbeiter/innen des Nachbarschaftshauses Gostenhof, dem Beirat und den Dienststellen des Referats zur Diskussion vor- und zur Verfügung gestellt. In verschiedenen Diskussionsrunden der Mitarbeiter/innen, zusammen mit dem Beirat und dem Leiter des Sozialamtes, wurden eine Reihe von Anregungen und Änderungsvorschlägen erarbeitet. Diese Anregungen wurden weitestgehend eingearbeitet. Insgesamt wurde das Gutachten seitens der Mitarbeiter/innen und des Beirates positiv bewertet, wenngleich darin noch nicht alle inhaltlichen und organisatorischen Detailfragen beantwortet werden können.

Die Erstellung des Gutachtens war nur durch die engagierte Bereitschaft zur Mitarbeit der Mitarbeiter/innen des Nachbarschaftshauses möglich, die in einer äußerst belastenden Arbeitssituation hilfreich und unterstützend mitwirkten und zu verschiedenen Gesprächen und Nachfragen zur Verfügung standen. Dafür vielen Dank!

Das Gutachten versteht sich nicht als "Konzeption für das Nachbarschaftshaus", sondern als Grundlage für eine politische Weichenstellung für weitere Diskussion und Neuorientierung. Das Gutachten macht deutlich, dass **das Nachbarschaftshaus Gostenhof ein zentraler Bestandteil kommunaler Sozialpolitik in Nürnberg ist.**

Durchaus denkbare (und auch notwendige) darüber hinausgehende konzeptionelle Überlegungen zu den sozialpolitischen Handlungsfeldern Migrations- und Interkulturalarbeit bzw. bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe und der Verortung des Nachbarschaftshauses in diesen Bereichen werden in diesem Gutachten nicht angestellt.

Nürnberg, Mai 2002

Referat für Jugend, Familie und Soziales

Ingrid Mielenz

Inhaltsverzeichnis

<u>Einleitung</u>	Seite	1
1. <u>Geschichte und konzeptionelle Grundlage</u>	Seite	2
2. <u>Organisation</u>	Seite	4
2.1 Nachbarschaft und Umgebung	Seite	4
2.2 Raumangebot und räumliche Perspektiven	Seite	6
2.3 Öffnungszeiten, Besucher, Nutzergruppen, Bewirtung	Seite	9
2.4 Raumnutzung	Seite	11
2.5 Personal	Seite	15
2.6 Verwaltungsstruktur und organisatorische Zuordnung	Seite	17
2.7 Selbstorganisation	Seite	18
2.8 Haushalt und Finanzen	Seite	19
3. <u>Inhalte, Angebote, Zielgruppen</u>	Seite	21
3.1 Das "Beleghaus"	Seite	22
3.2 Die Veranstaltungen	Seite	26
3.3 Das Kursangebot	Seite	28
3.4 Der Beratungsbereich	Seite	34
3.5 Der offene Bereich	Seite	35
3.6 Die Fachbereiche	Seite	36
3.7 Tagungen und Fortbildungen	Seite	39
4. <u>Chancen, Profile, Perspektiven</u>	Seite	40
4.1 Organisationsvorschlag aufgrund der Empfehlungen	Seite	40
4.2 Die übergreifende sozialpolitische Dimension	Seite	43
5. <u>Zusammenfassung</u>	Seite	44

Einleitung

Es gibt viele Gründe, sich das Nachbarschaftshaus Gostenhof näher zu betrachten: Zuerst steht,

- das Nachbarschaftshaus Gostenhof ist eine tolle, für Nürnberg einmalige Einrichtung, in der die unterschiedlichsten Gruppen deutscher und ausländischer Nationalität Heimat gefunden haben,
- eine Einrichtung, in der wie in keiner anderen, nationale, ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt beheimatet ist,
- eine Einrichtung, wo sich Menschen in Vereinen, Organisationen und Initiativen zusammengefunden haben, um Mitbürgerinnen und Mitbürger zu informieren, beraten und zu unterstützen.

Jüngster Anlass für eine nähere Betrachtung und die Diskussion über das NHG, seine Funktion, Arbeit und organisatorische Verortung, war die Haushaltskonsolidierung, die als „Doppelhammer“ auf das NHG hernieder fuhr. Einmal in Form des Beschlusses (vom 17.06.1998), der als „Ladenkettenbeschluss“ in die Nürnberger Verwaltungssprache Eingang gefunden hat und zum anderen aufgrund der laufenden Konsolidierungen und Einsparungen (3 x 1 % + 2 x 1 %).

Auch wenn vorerst der „Ladenkettenbeschluss“ und die seitens des Referats für Jugend, Familie und Soziales entwickelten Konsolidierungsvorschläge nicht weiter verfolgt werden und stattdessen in einem Gutachten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der „Friedrich- Alexander-Universität“ (Gutachten des Kulturausschusses vom 17.11.2000) der Bereich untersucht werden soll, ist die Diskussion nicht am Ende. Dieser Beschluss bedeutet, dass die Einsparungs- und Zuordnungsdiskussion weitergehen wird. Um dem NHG und der dort geleisteten Arbeit gerecht werden zu können, geht es aber nicht in erster Linie um die verwaltungsorganisatorische Zuordnung, wie es vordergründig diskutiert wurde – es ist den Besucher/innen des NHG relativ egal, welches Amt das NHG verwaltet -, sondern um die inhaltliche Ausgestaltung und damit das Profil der Arbeit.

Es geht aber nach über 20jähriger erfolgreicher Arbeit des NHG auch um eine Phase der Selbstvergewisserung und der Reflexion der Arbeit – Was wollen wir? Wofür stehen wir? Wie werden wir wahrgenommen? – und um die Frage, sind wir gewappnet für die neuen Herausforderungen oder bieten diese nicht auch eine große Chance!

Dies und aktuelle organisatorische und personelle Probleme haben das Referat für Jugend, Familie und Soziales veranlasst, das NHG näher zu untersuchen. Diese Untersuchung erfolgte aufgrund der verschiedensten Materialien (Liste siehe Anlage 1), dreier gemeinsamer Gespräche im Mitarbeiter/innenkreis (am 22.11.2000, 16.01.2001, 22.02.2001), einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Beirats verschiedenen Nachfragen und einer Reihe von Gesprächen mit verschiedenen Nutzer/innen und Besucher/innen des Hauses. Eine systematische Befragung der Beleger, Nutzer/innen und Besucher/innen ist aus Ressourcengründen nicht erfolgt.

Die Untersuchung fasst bestimmte Aufgabenbereiche des Hauses zu Untersuchungskomplexen zusammen. Probleme und Schwierigkeiten werden zwecks Lesbarkeit möglichst knapp dargestellt, um dann daraus – soweit notwendig und machbar – Empfehlungen inhaltlicher und organisatorischer Art abzuleiten. Diese Empfehlungen sind in der Regel Maßnahmen, die für einen verantwortlichen Geschäftsbetrieb, unter weitest gehender Beibehaltung des Status Quo entwickelt worden und eigentlich unabdingbar sind. Dennoch ist – weil es einer gewissen Veränderung notwendigerweise bedarf – mit Kritik, vielleicht von unmittelbar Betroffenen, auch mit Widerstand zu rechnen. Dennoch: Alles was in diesem Papier vorgeschlagen wird, eröffnet eine Bestandsgarantie für die jetzigen Funktionen des NHG, lediglich einige „wilde Triebe“ werden etwas zurechtgestutzt, um ein Bild aus der Gärtnerei zu gebrauchen. Die „Alternative“, den meisten dieser Empfehlungen nicht zu folgen, bedeutet mehr oder weniger so weiterzumachen, was aber aufgrund der vorhandenen Probleme und finanziellen Perspektiven einerseits nicht geht und andererseits wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis es zu größeren Hinterfragungen und Verwerfungen kommen wird. Sie ist also keine echte Alternative.

Die verschiedenen gemachten Empfehlungen sind dabei integraler Bestandteil bzw. Voraussetzungen für ein

„Haus für interkulturelle Begegnung, Selbsthilfe und Bürgerengagement“

1. Geschichte und konzeptionelle Grundlage

Die ersten Aktivitäten zur Gründung eines Stadtteilzentrums in Gostenhof fanden ab ca. 1977 statt. 1980 schlossen sich Vertreter von Kirchen, Parteien und andere deutsche und ausländische Nürnberger Bürgerinnen und Bürger zu einem Arbeitskreis zusammen. Sein Anliegen war, eine Begegnungsstätte in Gostenhof zu schaffen. Die Gründungsidee fiel in eine Zeit, in der in Nürnberg zahlreiche soziokulturelle Begegnungsstätten geschaffen wurden (Kulturläden, Stadtteilläden) und in eine Zeit der Stadtteilsanierung von Gostenhof, verbunden mit der „Blütezeit der Gemeinwesenarbeit“ (siehe „15 Jahre Nachbarschaftshaus Gostenhof: Vielfalt statt Einfalt – Eigeninitiative als Konzept? Eine Bestandsaufnahme“, Nürnberg 1997, S.4). Der Aufbau des NHG war auch die sozialpolitische Antwort auf ein zu kulturell empfundenes Angebot und Verständnis der Soziokultur. Es war außerdem die erste Einrichtung der „Interkulturellen Arbeit“ in Nürnberg.

Folgende Ziele wurden verfolgt:

- Förderung guter Nachbarschaft
- politische Bildungsarbeit
- Kommunikation, soziale Beratung, Begegnung unterschiedlicher Altersgruppen und Nationalitäten
- Förderung der Eigeninitiative von Vereinen, Gruppen und Besuchern/innen.

Als Angebote sind in der Satzung genannt:

- Eine Altentagesstätte mit Mittagstisch
- Sozialberatung durch die Familienhilfe und das Sozialamt
- eine Stadtteilbibliothek
- Unterstützung bei der Programmgestaltung durch das Bildungszentrum und das Amt für Kultur und Freizeit.“ (ebenda, S.5)

In der zitierten Studie „15 Jahre Nachbarschaftshaus Gostenhof: Vielfalt statt Einfalt – Eigeninitiative als Konzept? Eine Bestandsaufnahme“ wird bereits resümiert:

„Mit Ausnahme der Altentagesstätte wurden die hier aufgeführten Angebote im Nachbarschaftshaus nicht realisiert. Das Haus entwickelte sich in eine andere Richtung“ (ebenda, S.5)

Darauf wird an anderer Stelle nochmals zurückgekommen werden.

Arbeitsgrundlage für das NHG ist die Satzung für das Nachbarschaftshaus vom 2. Juli 1982, letzte Fassung vom 26. August 1987 (siehe Anlage 2). Diese umschreibt das Angebot, regelt Aufgabe und Rolle des Beirats und legt die Nutzungsgrundsätze fest. Eine grundlegende Überarbeitung nach ca. 20 Jahren erscheint notwendig, weil sowohl die Auflistung der Angebote wie die Erfahrungen mit bestimmten Zuständigkeiten nicht der Realität entsprechen.

Eine differenzierte Konzeption oder ein explizit erarbeitetes Leitbild für das NHG gibt es nicht. In einer Selbstdarstellung stellen Mitarbeiter/innen und Beirat das NHG unter die Überschrift

„Viele Kulturen und Generationen unter einem Dach“

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof ist

- **eine öffentliche bürgerorientierte Einrichtung** der Stadt Nürnberg, mit Kurs-, Veranstaltungs- und Beratungsangeboten.
- ein Ort für **verschiedene Kulturen, Bevölkerungsgruppen und Generationen** mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens, um damit negativen sozialen/politischen Strömungen wie Isolation einzelner Bevölkerungsgruppen, Ausgrenzung, Vorurteilen und Rassismus entgegenzuwirken.
- ein **Stadtteilzentrum für Gostenhof**, in dem die Ressourcen des Stadtteils zusammenfließen und für die Zielgruppen im Stadtteil die notwendige Infrastruktur stellt.
- ein **Zentrum für** viele verschiedene **Vereine, Gruppen und Initiativen**, die ihre sozialen, kulturellen und ethnischen Anliegen in das Gesamtprogramm des Hauses einbringen können.
- ein **Beispiel für gelebte Demokratie und selbstbestimmtes Miteinander**
- ein Ort, an dem lebendige **Sozialkultur und präventive Sozialarbeit** eine fruchtbare Verbindung eingehen.“

Als Zielgruppen werden gesehen:

Bürger/innen des Stadtteils, Frauen, Initiativen und Vereine, Mütter, Eltern, Familien, Ratsuchende, Künstler/innen, Behinderte, Raumsuchende, Senioren/innen.

Dieses bietet das NHG:

- Soziale Beratung
- Bildung
- Förderung der Eigeninitiative
- Interkulturellen Austausch
- Integrationshilfen
- Freizeitgestaltung
- Raum für eigene Ideen und Aktivitäten
- Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten
- Bereitstellung von Infrastruktur

Verwaltungsmäßig angesiedelt ist das NHG beim Sozialamt, wobei es sich weitgehend selbstständig verwaltet. Die Mitarbeiter/innen bemängeln die geringe Unterstützung in organisatorischen und verwaltungsmäßigen Fragen und das Fehlen eines fachlichen Diskurses zur Gestaltung und zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit.

In verschiedenen Gesprächen wurde deutlich, dass es dem NHG nur unzureichend gelingt, ein spezielles eigenständiges Profil zu entwickeln. Dies gilt – trotz teilweise hervorragender Materialien der Öffentlichkeitsarbeit – vor allem in der Vermittlung nach außen; wie in den mit Ansprüchen und Wünschen überfrachteten Erwartungshaltungen, die an das Haus herangebracht werden. Dies führt zu einer gewissen Diffusität oder zu einem Bild der „Eierlegenden Wollmilchsau“. Es ist bisher nicht ausreichend gelungen, die positive Vielfalt des Angebots und der verschiedenartigen Nutzungen konzeptionell klar zu fassen und zu vermitteln. Dabei stehen folgende Spannungsbögen und Problemstellungen im Vordergrund:

- Ist das NHG ein Nachbarschaftshaus oder eine Einrichtung mit stadtweiter und zentraler Funktion?
- Stehen im Zentrum Ansätze der sozialen Arbeit oder der (sozio)kulturellen Arbeit?
- Ist es in erster Linie ein „Beleghaus“ oder bedarf es eigenständiger Angebote durch das hauptamtliche Personal?

- Ist es eine multikulturelle Begegnungsstätte oder ein Nebeneinander von auf sich bezogener Nutzergruppen unter einem Dach?
- Wie steht es mit der Außenwirkung der Gruppen durch Veranstaltungen, Feste, etc. für das Haus? Bringen diese sich aktiv ein?
- Ist die Aufgabenverteilung von Selbstverwaltung und Mitarbeiter/innen klar geregelt? Wer hat das Sagen?
- Ist die Altenbegegnungsstätte und die Zielgruppenarbeit mit Senioren/innen eigenständig oder Teil des NHG?
- Entspricht das Kursangebot der Nachfrage?
- Entsprechen Angebote und Ambiente den Erfordernissen unserer Zeit?
- Ist die organisatorische Zuordnung zum SHA richtig?

Durch die nachfolgende Untersuchung sollen diese Fragen beantwortet bzw. werden Vorschläge abgeleitet, die eine Beantwortung zulassen.

Einen besonderen Stellenwert hat die Altenbegegnungsstätte in der Arbeit des NHG. Die Entstehung des NHG und damit der Beginn der Arbeit der Altenbegegnungsstätte fällt in eine Zeit, als der Bereich der offenen Altenarbeit eine Abteilung des Sozialamtes war. Mit der Schaffung des eigenständigen Seniorenamtes (SenA) im Jahre 1998 und der damit verbundenen Zusammenführung der stationären, ambulanten und offenen Altenhilfe wurden die Altenbegegnungsstätten bis auf die des NHG, dem SenA zugeordnet. Beim SHA, der Dienststelle des NHG, war folglich keine Fachabteilung und ein entsprechender fachlicher Ansprechpartner mehr vorhanden. Die Altenbegegnungsstätte nimmt in der Angebotspalette des NHG eine Sonderstellung ein. Sie verfügt über eine eigenständige Leitung (die auch stellvertretende Leitung des NHG ist) und über eigene Haushaltsstellen. Räumlich ist die Altenbegegnungsstätte deutlich abgegrenzt und – manche meinen isoliert – vom übrigen Betrieb des NHG. Das wird beispielsweise auch deutlich an einer eigenständigen Hauswirtschaftskraft die – laut aktuellen Selbstdarstellungsprospekt – „zuständig für das leibliche Wohl der Senioren und Seniorinnen“ ist.

2. Organisation

2.1 Nachbarschaft und Umgebung

Das NHG liegt mitten im Stadtteil Gostenhof. Es ist verkehrsmäßig günstig erreichbar (5 Minuten zur U-Bahnhaltestelle der Linie 1 Gostenhof und der Buslinie 34).

Der Stadtteil Gostenhof ist begrenzt durch die Pegnitz, die Maximilianstraße/Jansenbrücke, die Bahn und die Steinbühlerstraße. Er umfasst die statistischen Bezirke 05 Gostenhof, 05 Himpfelhof und 22 Bärenschanze.

Die Bevölkerungsstruktur sieht zum 31.12.1999 wie folgt aus:

Stat.Bezirk	Bevölkerung	unter 15 J.	über 65 J.	Ausländeranteil	Sozialhilfeant.
04 Gostenhof	8.444	16,2 %	8,8 %	47,7 %	11,6 %
05 Himpfelh.	5.519	12,1 %	15,6 %	24,6 %	6,7 %
22 Bärensch.	9.755	16,6 %	9,4 %	46,8 %	8,0 %

Auffallend ist der überproportionale Ausländeranteil, der in den Kernbezirken fast die Hälfte der Bevölkerung ausmacht und insgesamt mehr als doppelt so hoch ist wie im übrigen Stadtgebiet.

Weiter ist ein deutlich höherer Anteil von Sozialhilfeempfängern und ein großer Anteil von Kindern festzustellen.

Auffällig ist auch, dass der Anteil der über 65-jährigen nur knapp die Hälfte des Anteils dieser Altersgruppe in der Gesamtstadt ausmacht.

Infrastruktur

Die Infrastrukturausstattung von Gostenhof ist nicht zuletzt aufgrund der Sanierungsmaßnahmen besser und dichter als in anderen Stadtteilen. So befinden sich in unmittelbarer Umgebung des NHG folgende Einrichtungen der sozialen Infrastruktur:

- Das Spielhaus Gostenhof (unmittelbar über die Straße)
- Der Aktivspielplatz Gostenhof (5 Minuten)
- Das Kinder- und Jugendhaus Gostenhof (5 Minuten)
- Die evangelische Familienbildungsstätte (10 Minuten)
- Das Zentrum Aktive Bürger (10 Minuten)

sowie zahlreichen Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Kinder- und Jugendheim Reutersbrunnenstraße, Schlupfwinkel, Streetworkertreff der AWO etc.) und sonstige soziale Einrichtungen (Heilsarmee, Hängematte etc.).

An speziellen Einrichtungen und Angeboten für ältere Menschen sind vorhanden:

- **Evang. Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche.** Im Gemeindehaus in der Müllnerstrasse 29 wird einmal monatlich ein Treffpunkt für Senioren/innen angeboten. Die Programmpalette reicht dabei von Vorträgen zu allgemeinen oder altersrelevanten Themen, stadtteilbezogenen Problemen bis hin zu geselligen und kulturellen Veranstaltungen sowie religiösen Themen. Darüber hinaus finden zusätzlich Ausflugsfahrten gemeinsam mit den Senioren/innen der katholischen Kirchengemeinde statt.
- **Kath. Kirchengemeinde St. Anton.** Im Seniorenraum des Pfarrzentrums Fürther Straße 94 wird einmal wöchentlich ein generationsübergreifendes Treffen zum gemeinsamen Frühstück angeboten, welches hauptsächlich von Seniorinnen und Senioren genutzt wird. Darüber hinaus werden in einem Halbjahresprogramm monatlich zwei bis drei Veranstaltungen bzw. Treffen für diese Zielgruppen angeboten. Das Spektrum des Angebots ist dabei analog der evangelischen Kirchengemeinde sehr breit gefächert.

Weitere Angebote gibt es an Gostenhof angrenzenden Stadtteilen. Interessant dürfte noch sein, dass sich im Stadtteil Schweinau im Kulturladen Rothenburgerstrasse ein türkischer Seniorenclub des türkischen Sozialdienstes der AWO trifft. Im unmittelbaren und damit fußläufig leicht zu erreichenden Bereich ist kein Angebot für ältere Migranten/innen bekannt.

Das NHG arbeitet aktiv im Stadtteilarbeitskreis Gostenhof mit und leistet somit einen wesentlichen Beitrag im Sinne der Vernetzungsarbeit.

Erstes Zwischenresümee:

- Es gibt kaum einen Stadtteil in Nürnberg, in dem es so ein enges Netz von unterschiedlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gibt wie in Gostenhof.
- Da sich in der unmittelbaren Nähe des NHG das Spielhaus, der Aktivspielplatz und das Kinder- und Jugendhaus befindet, fallen die Zielgruppen Kinder (und dadurch ihre Eltern) und Jugendliche im Gegensatz zu anderen Stadtteilzentren und Bürgerschaftshäusern als „übliche“ Nutzergruppe für das NHG weitgehend aus.
- Bei den Angeboten für Senioren ist in Gostenhof, im Verhältnis zur Altersstruktur der Bevölkerung, eine relativ gute Versorgung an Infrastrukturangeboten gegeben.

Empfehlungen:

1. *Das NGH erfüllt aufgrund der vielfältigen Infrastrukturangebote im Stadtteil und in der unmittelbaren Nähe sowie der sich herausgebildeten differenzierten stadtweiten Nutzerzielgruppen den Anspruch nicht, in erster Linie ein Angebot für die gesamte Bevölkerung Gostenhofs zu sein, sondern wirkt für bestimmte Zielgruppen stadtweit. Dieser Entwicklung muss konzeptionell und in der Wahrnehmung von außen zukünftig Rechnung getragen werden.*
2. *Die Bereitstellung einer eigenständigen kommunalen Altenbegegnungsstätte ist im Stadtteil Gostenhof (Einzugsbereich NHG) aufgrund der Altersstruktur und der vorhandenen Angebote nicht prioritär. Statt dessen sollte mehr Gewicht auf zielgruppenspezifische Seniorenangebote gelegt werden.*

2.2 Raumangebot und räumliche Perspektiven

Das NHG befindet sich im Gebäude eines ehemaligen Jugendwohnheimes in der Adam-Klein-Str. 6. Auf fünf Geschossebenen (Keller, Hochparterre, 1. u. 2. Obergeschoss, Dachgeschoss) stehen auf ca. 3500 qm, derzeit ca. 2.500 qm Nutzfläche (einschließlich Büros und Hausmeisterwohnung) zur Verfügung. Durch einen Ausbau des westlichen Teils des Dachgeschosses könnten davon noch über 200 qm Nutzfläche gewonnen werden.

Der größte Teil des Hofes ist derzeit ungenutzt und wird gelegentlich für Feste verwendet. Er wurde dieses Jahr umgestaltet. In einem Teil ist ein Rosengarten angelegt. Dieser Garten kann auch für den Anbau von Tomaten etc. genutzt werden.

Ein Vergleich mit anderen ähnlich genutzten Einrichtungen wie dem Gemeinschaftshaus Nürnberg Langwasser oder dem Loni-Übler Haus zeigt, dass es sich beim NHG um die größte Einrichtung mit den vielfältigsten räumlichen Möglichkeiten handelt. Außerdem ist das NHG in einem relativ alten Gebäude untergebracht und wurde nicht wie beispielsweise das Loni-Übler-Haus vor Inbetriebnahme grundlegend neu saniert, sondern es wurden für die Funktion notwendige und bestandserhaltende Reparaturen durchgeführt sowie sukzessive bauliche Verbesserungen (Fenster, Aufzug etc.) vorgenommen. Die Raumsituation stellt sich im Vergleich zu den genannten anderen Einrichtungen wie folgt dar, wobei es sich – weil genaue Zahlen nicht für alle Bereiche vorliegen - beim NHG um Schätzwerte handelt.

Räume	Nachbarschaftshaus Gostenhof	Gemeinschaftshaus Langwasser	Loni-Übler-Haus
Größe (selbstgenutzt)	je nach Einbeziehung zwischen 3000 und 4000 qm	3.125 m ² 438 m ² (Saalbau)	1.070 m ²
davon Verkehrsfläche (z.B. Flur, Toiletten, Log- gia)	ca. 700 qm	448 m ² 164 m ² (Saalbau)	210 m ²
davon Bürofläche	ca. 110 qm	64 m ² 109 m ² (Saalbau)	90 m ²
davon Nutzfläche (Akti- onsfläche)	ca. 1.700 qm	1.252 m ² 223 m ² (Saalbau)	770 m ²
sonst. Funktionsräume (Lager, Technik, etc.)	ca. 600 qm		
Hausmeisterwohnung	ca. 115 qm		
Anzahl der Räume ges. (ohne Toiletten, Lager, Vorräume etc.)	65	21 13 (Saalbau)	44
Anzahl der Räume f. Akti- vitäten	49	17 4 (Saalbau)	18
darunter Anz. Räume			
Räume >100 m ²	1	2/Saalbau: 1	0
Räume > 50 m ²	6	3/Saalbau: 0	3
Räume > 25 m ²	19	8/Saalbau: 0	9
Räume <25m ²	<u>23</u>	<u>4/Saalbau: 3</u>	<u>6</u>
	49	17 4	18

Erschlossen wird das NHG vom Haupteingang in der Adam-Klein-Straße. Über einige Stufen gelangt man in das Hofparterre, links geht es zum großen und kleinen Saal sowie zur Cafeteria, rechts zur Altenbegegnungsstätte, die nur durch eine eigene Türe zu erreichen ist. Im zentralen Bereich befindet sich das Treppenhaus, Toiletten und Stuhllager. Unmittelbar links neben dem Aufgang ist das Hausmeisterbüro mit Anmeldung etc.

Der Eingangsbereich ist wenig attraktiv, macht einen ungemütlichen und teilweise heruntergekommenen Eindruck. Die vielfältigen engagierten Versuche diesen Bereich mit kosmetischen Mitteln zu verbessern, stoßen auf enge Grenzen. Seit einiger Zeit suchen die Mitarbeiter/innen eine Lösung, um einen freundlichen Eingangsbereich zu schaffen.

Saal und kleiner Saal sind nicht besonders attraktiv gestaltet und entsprechen nicht modernen Tagungsstandards, obwohl sie auch für Veranstaltungen und Tagungen genutzt werden. Um das Haus für Tagungen intensiver nutzen zu können, ist neben einer Erhöhung des Tagungsstandards (Raumgestaltung, Möblierung, Technik, Medien etc.) die Bereitstellung von mehr Tagungsräumlichkeiten (für Arbeitsgruppen) notwendig. Die Räumlichkeiten im selben Stockwerk der Altenbegegnungsstätte bieten sich dabei an. Sollte eine Entscheidung für eine Intensivierung der Tagungs- und Fortbildungsfunktion getroffen werden, müssen sinnvoller Weise die Räumlichkeiten der Altenbegegnungsstätten als Arbeitsgruppenräume mit einbezogen werden. Sollte ein weiterer Bedarf für eine Altenbegegnungsstätte bestehen, könnte diese nun aufgrund des neu installierten Aufzugs andernorts im NHG untergebracht werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den Eingangsbereich zu öffnen (statische Prüfung), indem man die Wände teilweise wegnimmt und der Bereich der Toilettenanlagen und evtl. des Stuhllagers verlegt wird (Toiletten z.B. in den Keller oder in den Bereich jetzige Teeküche Altenbegegnungsstätte). Damit könnte (auch unter Einbeziehung des jetzigen Hausmeisterbüros) ein gemüthlicher offener Empfangsbereich mit Theke, Infothek, Begegnungs-, Warte- und Sitzmöglichkeiten, Stehtischen etc. und einem Internetcafe geschaffen werden, der auch in den Pausen von Besuchern/innen der Tagungen und Fortbildungen genutzt werden könnte.

Die Cafeteria ist neu eingerichtet. Die Verpflegung für Saal und Cafeteria erfolgt über eine Durchreiche durch eine kleine Schankküche. Speisen können in der Küche im Keller zubereitet werden und kommen mit einem Lebensmittelaufzug nach oben.

Die separate Altenbegegnungsstätte verfügt über eine Reihe von Räumen unterschiedlicher Größe, eigene Toilettenanlagen und eine Teeküche. Sie ist über einen eigenen Eingang mit Klingel erschlossen.

Das Haus wird über das zentrale Treppenhaus und zukünftig durch eine Außenaufzug erschlossen.

Im Kellergeschoss befinden sich der Küchenbereich für die Bewirtschaftung des Saals und der Cafeteria, eine „Kreativwerkstatt“ für Tonen, Emaillieren, Fotolabor etc., eine teilweise mit Profimaschinen ausgestattete Schreinerwerkstatt sowie ein Gymnastikraum mit entsprechenden Umkleide- und Duschmöglichkeiten inkl. Toiletten.

Im 1. Obergeschoss befinden sich die meisten Büros der Mitarbeiter/innen, Räume von Gruppen und Initiativen für behinderte Menschen oder Menschen in besonderen Lebenslagen (Angehörigenberatung, Bund der Schwerhörigen, Alzheimergesellschaft, Deutsch-Türkischer Verein zur Förderung behinderter Menschen – TIM) und fest vergebene Gruppenräume an ausländische Gruppen (Italienische Gruppen, Griechische Gemeinde etc.) sowie dem Bürgerverein Gostenhof, die dort Büroarbeiten erledigen, Beratungen und Treffen durchführen. Außerdem gibt es noch Gruppenräume, die vom NHG vergeben werden.

Im 2. Obergeschoss befindet sich im westlichen Flügel der Frauenbereich mit verschiedenen Räumen und einer Küche, der aber nicht besonders abgegrenzt ist. Die Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Kinder sind eher begrenzt. Weiter stehen hier noch von ausländischen und deutschen Gruppen festgenutzte und vom NHG vergebene Gruppenräume zur Verfügung. Im Ostflügel dieses Stockwerks befindet sich eine große Hausmeisterwohnung (über 110 qm), die mittel- und längerfristig auch noch für Funktion des Hauses genutzt werden könnten.

Im Dachgeschoss befindet sich im ausgebauten östlichen Teil der Ausstellungsbereich „Kulturdach“. Außerdem stehen drei Gruppenräume und vier Musikübungsräume zur Verfügung. Im westlichen Teil des Stockwerks sind vier Räume einschl. Dusche und WC (über 80 qm) an den Kneipp Verein fest vermietet, der dort eine Lehrküche eingerichtet hat. Der weitere westliche Teil des Dachgeschosses ist noch nicht ausgebaut (knapp 200 qm) und könnte bei Ausbau ebenfalls den Nutzungsfunktionen des Hauses zugeführt werden.

Mit dem Außenaufzug ist das gesamte Gebäude nun auch für Menschen mit Behinderungen erreichbar. Es muss nun zumindest im Bereich des Hochparterre und des 1.Obergeschosses behindertengerecht ausgebaut werden (Toiletten etc.).

Empfehlungen:

3. *Die attraktive Neugestaltung des Eingangsbereichs ist abhängig vom zukünftigen Profil des NHG insgesamt. Es wird empfohlen, den Tagungsbereich auszubauen, den Eingangsbereich zu öffnen (jetzige Toilettenanlagen) und die Altenbegegnungsbereich ganz oder teilweise zu verlagern.*

Der große und kleine Saal ist attraktiver zu gestalten und mit moderner Tagungstechnik auszustatten. Er ist mit einer mobilen Bühne und entsprechender Technik auszustatten, dass er auch für Theater und Kleinkunst besser genutzt werden kann. Dies ist, auch unabhängig von einer möglichen Entscheidung, das Hochparterre als Tagungszentrum umzugestalten, erforderlich.

Für Kinder ist im Frauenbereich mehr Platz zu schaffen.

4. *Mittelfristig sind weitere räumliche Nutzungsmöglichkeiten des Hauses zu erschließen (Hausmeisterwohnung, Dachgeschoss).*
5. *Das Haus sollte, soweit möglich, nach Funktionen und Zielgruppen räumlich besser gegliedert und somit übersichtlicher werden. Zumindest der offene Bereich und der Tagungsbereich sowie ein Stockwerk sind behindertengerecht auszubauen. Es sollte dann mit einem entsprechendem Leitsystem versehen werden.*

2.3 Öffnungszeiten, Besucher/innen, Nutzergruppen, Bewirtung

Öffnungszeiten:

Das NHG ist täglich von 10.00 bis 22.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 21 Uhr geöffnet. (es gibt vorher keine Kurse. z.B. des BZ). Eingeschränkte Öffnungszeiten gibt es während der Sommerschulferien. Weihnachten wird das NHG ca. eine Woche geschlossen. Ein Vergleich mit dem Gemeinschaftshaus Langwasser und dem Loni-Übler-Haus zeigt, dass das NHG deutlich die längsten Öffnungszeiten hat.

<u>Nutzungsichte</u>	Nachbarschafts- haus Gostenhof	Gemeinschaftshaus Langwasser	Loni-Übler-Haus
Anzahl der Betriebstage je Jahr	355	337 173 (Saalbau)	240
Öffnungszeiten	mo-fr 10-22.30 Uhr Sa 10-22.30 Uhr So. 10-21.30 Uhr	mo-fr 8.00-13.00 Uhr u. 14.00-22.00 Uhr	Mo. 14-21 Uhr Di, Mi, Do 9-23 Uhr Fr. 9-24 Uhr Sa. 13-1 Uhr, So.10-20 Uhr

Besucher/innen und Nutzergruppen

Schwierig gestaltet sich eine verbindliche Aussage über die Anzahl der Besucher/innen. Dies hängt einerseits mit den unterschiedlichen Funktionen und dem Status der Nutzer/innen zusammen, andererseits aber auch damit, dass diese nicht systematisch erhoben werden, wahrscheinlich auch nicht erhoben werden können. So muss differenziert werden, zwischen Veranstaltungen und Kursen des NHG, zwischen Veranstaltungen, Kursen, Treffen und Beratungstätigkeiten der verschiedenen Nutzer- und Belegergruppen und reinen Raumbelegungen Dritter für Veranstaltungen oder Treffen. Im Jahr 1993 wurde eine Zählung mit dem Ergebnis 108.000 Besucher durchgeführt. Da sich – wie später noch gezeigt wird – vom Angebot keine gravierenden Änderungen ergeben haben, dürfte eine jährliche Anzahl von über 100.000 Besucher/innen realistisch sein. Dies bedeutet im Durchschnitt rechnerisch täglich rund 280 Besucher/innen. Berücksichtigt man dabei noch, dass bei Veranstaltungen und Festen deutlich mehr kommen, dann erscheint eine Zahl von rund 250 Besucher/innen täglich in Bezug zu den Gruppen- und Programmangeboten plausibel. Im Vergleich gibt das Gemeinschaftshaus Langwasser einschließlich des großen Saals auch ca. 100.000 Besucher/innen an, das Loni-Übler-Haus ca. 50.000.

Die Altenbegegnungsstätte wird nach Angaben der verantwortlichen Mitarbeiterin von täglich ca. 25 älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern besucht, die teilweise aus dem gesamten Stadtgebiet kommen. Der Stadtteilbezug ist bei dieser Zielgruppe nur begrenzt.

Im Frauenbereich scheint der Stadtteilbezug noch am ehesten gegeben.

Genauere Zahlenangaben können zu den Kursangeboten gemacht werden. Im zweiten Halbjahr 2000 wurden insgesamt 80 Kurse im Haus durchgeführt (35 durch das NHG selbst, 35 durch Gruppen im NHG, 6 durch das Bildungs- und 4 durch das Mütterzentrum). Geht man von durchschnittlich 10 Teilnehmern/innen aus (unterschiedliche Teilnehmer/innenzahl je nach Inhalt), dann besuchen allein durch die Kurse wöchentlich rund 800 Besucher/innen das NHG.

Derzeit wird das Haus von über 90 Gruppen regelmäßig genutzt (genaue Auflistung siehe Anlage 3).

Dabei hat sich das Haus zu einem multikulturellen Zentrum entwickelt. Zahlreiche Vereine und Initiativen sind für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und werden von ihnen getragen. Sie sind

- eine erste Anlaufstelle und bieten
- mit speziellen Beratungsangeboten
- mit vielfältigen Kontakt und Freizeitmöglichkeiten und
- mit Kursen, Informations- und Kulturveranstaltungen Heimat.

Von außen wird die Dominanz der griechischen Nationalitätengruppe gelegentlich problematisiert. Zweifelsohne ist die Nationalitätengruppe der Griechen die zahlenmäßig größte und äußerst engagiert. Von einer Dominanz oder gar Vereinnahmung des Hauses kann angesichts der Vielfalt jedoch nicht die Rede sein. Der Eindruck ist eher subjektiv und entsteht wohl auch dadurch, das Hausmeister und Cafeteria-Pächter Griechen sind.

Zahlreiche Gruppen bieten regelmäßige Beratung an. Dabei können folgende Schwerpunkte festgemacht werden:

- Beratung für behinderte Menschen oder für Menschen in schwierigen Lebenslagen (Angehörigenberatung, Schwerhörige etc.)
- Sozialberatung ausländischer Vereine und Initiativen für ihre Landsleute
- verschiedene Selbsthilfegruppen und
- Beratungsangebote von Organisationen wie „amnesty international“, „Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK)“ bzw. der örtliche Bürgerverein Gostenhof

Viele anderen Gruppen belegen das Haus für Veranstaltungen oder führen ihre regelmäßigen Treffen durch.

Bewirtung

Für die Bewirtung des Hauses steht grundsätzlich die Cafeteria zur Verfügung. Laut Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter öffnet diese werktags um 16.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen um 10.00 Uhr. Bei der Preisgestaltung der Cafeteria wirkte der Beirat mit. Die Altenbegegnungsstätte hat ihre eigene Hauswirtschaftskraft, die die entsprechenden Getränke bereitstellt und einen Mittagstisch ermöglicht.

Die Getränkeversorgung der Beleger/innen erfolgt z.T. trotz Öffnung der Cafeteria, durch diese selbst.

Auch der Frauenbereich versorgt sich offensichtlich selbst. Bei einem Rundgang wurde darüber hinaus festgestellt, dass die meisten Gruppen eigene Kühlschränke, Kaffeemaschinen etc. in ihren Räumen haben und sich weitestgehend selbst verköstigen.

Der Saal kann von Gruppen und Privatpersonen angemietet werden. Es besteht hier Abnahmewang, da die Verpflegung durch die bestehende Gastronomie erfolgen muss. Gegen ein Tellergeld (DM 1,-- pro Person) kann die Verpflegung mitgebracht werden.

Empfehlungen:

6. *Die Nutzer/innen- und Besucher/innenstruktur zeigt deutlich, dass das NHG überwiegend eine zentrale, teilweise sogar eine regionale Funktion erfüllt. Es ist kein Stadtteil- oder Nachbarschaftshaus wie es ursprünglich gedacht war. Zwar nutzen Gruppen aus dem Stadtteil das Haus für Veranstaltungen, auch ist der örtliche Bürgerverein präsent, aber dies ist insgesamt ein geringer Nutzer/innenanteil. Es wird deshalb empfohlen, sich konzeptionell und in der Außendarstellung von der Vorstellung der Stadtteilorientierung zu verabschieden und das Haus in seinen stadtweiten Funktionen – auch in der Öffentlichkeitsarbeit – zu stärken. Dies sollte in einer auf Grundlage dieses Gutachten entwickelter Konzeption oder eines Leitbildes entsprechend berücksichtigt werden.*

Selbstverständlich sollen auch die Gruppen, Verbände, Parteien und Initiativen im Stadtteil das Haus weiter nutzen können.

7. *Bezüglich der Bewirtung bedarf es einer verbindlichen, transparenten und somit für alle nachvollziehbare Regelung. Grundsätzlich wird aus finanziellen, feuerpolizeilichen und hygienischen Gründen empfohlen, den Bereich der Cafeteria zur einzigen und verbindlichen Stelle der Bewirtung aufzuwerten und die „Schattenbewirtschaftung“ durch die verschiedenen Bereiche und Gruppen zu unterlassen. Dies bedeutet weitergehende Öffnungszeiten der Cafeteria und ggf. Ergänzung mit Kaffee- oder Getränkeautomaten. Somit soll der gesamte Versorgungsbereich vom Management verbindlich in eine Hand gelegt werden. Dies gilt auch für den großen und kleinen Saal. Selbstverpflegung soll zukünftig unterbleiben. Offen ist dabei, ob die Bewirtschaftung der Säle eigenständig oder durch Zusammenarbeit mit einem Catering erfolgt.*

Private Vermietungen sollen untersagt werden. Bei der Nutzung der Säle sind auch von Hausbelegern/innen die Unkosten/Miete zu verlangen. Es soll eine klare, verbindliche Regelung erarbeitet werden.

Die Regelung muss auch die Preisgestaltung unter Einhaltung des Gaststättengesetzes berücksichtigen. In einem gewissen Rahmen (z.B. Preisgestaltung antialkoholisches Getränk, Rabatte oder sonstige Ermäßigungen für Hausbenutzer) soll nur der Pächter verantwortlich sein. Eine Mitwirkung des Beirats bezieht sich auf die Formulierung des Rahmens (Benennen mit der Verwaltung des NHG).

2.4 Raumnutzungen

Bei der Raumnutzung muss zwischen der festen und dauerhaften Anmietung von „eigenen“ Räumen, regelmäßiger Nutzung von einem Raum und gelegentlicher bzw. einmaliger Belegung unterschieden werden. Die Bereitstellung von Räumen für Büroarbeit und Verwaltung, Beratung und für Treffen und Sitzungen sowie für Veranstaltungen für Gruppen, Vereinen und Initiativen, inkl. der Nutzung des NHG als Postadresse, ist eine zentrale Funktion des Hauses (ausführlicher dazu siehe auch Ziffer 3.1).

Über die Belegung von Räumen entscheidet in der Regel das Mitarbeiter/innenteam. Gelegentlich wird auch im Beirat über Belegungen diskutiert.

Lässt man die Kreativräume im Keller sowie die Säle und die Altenbegegnungsstätte im Hochparterre unberücksichtigt, dann stehen derzeit im NHG 41 Räume zur Verfügung. Davon sind 23 fest vermietet, das entspricht 56%. Dieser Anteil ist auf längere Sicht zu hoch, um flexibel möglichst vielen Gruppen den Zugang und die Nutzung des Hauses zu eröffnen.

Die Nutzer werden differenziert nach sog. "Hausgruppen" und sonstige Beleger. Hausgruppen, also solche die ständig im Hause mitarbeiten, Räume haben, etc. zahlen grundsätzlich keine Miete und Umlagen (Energiekosten, Reinigung etc.). Für sonstige Gruppen gibt es eine Mietpreistabelle nach Räumen gegliedert. Zu dieser Tariftabelle gibt es eine Reihe von Ausnahmeregelungen:

- Städtische Ämter zahlen 50% der Miete
- Stadtteilgruppen mit stadtteilbezogenen Aktionen zahlen nichts

Alle anderen Gruppen zahlen den entsprechenden Satz (also auch die Parteien bei stadtweiten Veranstaltungen, Gewerkschaften und Gruppen die nicht immer im Haus sind). Definitionsmerkmal für „immer im Haus“ ist offensichtlich die einmal erfolgte Aufnahme. Harte Kriterien konnten nicht gefunden werden.

Die Mietpreise stellen sich seit 01.01.1997 wie folgt dar:

Raum	Raumgröße	für drei Stunden	jede weitere Stunde
Aula der B 2 (150 Pers.)	200	110.-	25.-
großer Saal (100 Pers.)	130	90.-	20.-
kleiner Saal (40 Pers.)	55	35.-	9.-
Turnhalle	70	50.-	13.-
Gruppenr. (10-25 Pers.)	16 – 57	10 – 24	2,50 – 6.-

Für die Aula, Säle und Turnhalle wird eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Darüber hinaus kann auch der Garten gemietet werden.

Eine Gebührensatzung ist nicht erlassen worden.

Die Mitarbeiter/innen des NHG sind bemüht, die feste Vergabe von Räumen möglichst einzuschränken und Doppel- bzw. Mehrfachnutzungen zu erreichen. So teilen sich oft zwei und mehr Gruppen einen festen Raum. Versucht wird auch die verschiedenen Nationalitätengruppen in einem Raum (z.B. italienische Gruppen, Kurden) zusammenzufassen. Die Gruppen nutzen die Räume für ihre Büro- und Verwaltungsarbeiten, für Beratungen oder als Treffpunkt. Die Räume sind mietfrei. Auch Nebenkosten werden nicht verrechnet.

Ein genaues Bild über die Nutzungsfrequenz der festvergebenen Räume an Gruppen ist derzeit nicht möglich. Die Gruppen weigern sich nach Aussage der Mitarbeiter/innen genaue Angaben über die Frequentierung und Belegung zu machen. Nach Schätzung der Mitarbeiter/innen ergibt sich ein höchst unterschiedliches Bild der Frequentierung. So werden manche Räume von den Gruppen täglich über einen längeren Zeitraum genutzt, während andere nur ein- oder zweimal die Woche in Anspruch genommen wurden.

Die durch Einzelbelegung genutzten Räume sind gut ausgelastet. Eine exakte Quantifizierung ist aufgrund der sich ständig ändernden Belegung und der verschiedenen Nutzungsdauer schwierig und wenig aussagefähig. Eine Stichprobenerhebung der sog. Gruppenräume, die davon ausgeht, dass an sieben Tagen in der Woche jeweils drei Zeiteinheiten zu vergeben sind (vormittags, nachmittags und abends) hat deutlich gemacht, dass die Räume zu mehr als der Hälfte belegt sind. Berücksichtigt man nur die Wochentage, dann pendelt sich die Belegungsdichte zwischen 60% und 70% ein.

- a) Einige Gruppen betrachten trotz geringer Frequentierung ihre vor längerer Zeit zugesprochenen Räume als unabänderbare Besitzstände. Die Nutzung des Hauses sollte grundsätzlich von der Mitwirkung im Programm- und Beratungsangebot abhängig gemacht werden. Die Vorgabe von „Arbeitsplätzen“ in Räumen sollte nur befristet (ein bis zwei Jahre) erfolgen und muss dann zu einem Stichtag neu beantragt werden.
- b) Bei Anmietungen von Räumen im Haus durch Gruppen ist eine kommerziellen Nutzung auszuschließen. Formen, dass kostenlos der Saal benutzt werden kann, dort ein Programm gegen Eintritt angeboten und die Bewirtung auf eigene Kosten geleistet wird, sind zukünftig auszuschließen.

Neben diesen der laufenden Arbeit des NHG entsprechenden Nutzungen, bestehen einige besondere Nutzungsvereinbarungen:

Dem Bildungszentrum werden regelmäßig Räume für Deutschkurse, die Turnhalle und die Säle vermietet und entsprechend in Rechnung gestellt. Im Jahr 2000 beliefen sich die Mietentnahmen seitens BZ auf knapp 7.500 DM.

Die Holzwerkstatt im Keller wurde nach Wegfall der halben Planstelle eines Schreiners, mit den entsprechenden Nebenräumen 1993 an den Verein „Holzwerkstatt Gostenhof e.V.“ kostenfrei vermietet. Der Schreiber sollte eine offene Schreinerwerkstatt für Eigenarbeit der Nachbarschaft zur Verfügung stellen und entsprechende Kurse anbieten. Der Verein erhielt damals einen einmaligen Zuschuss, damit seine Mitglieder den Maschinenschein machen konnten. Er konnte den Holzbestand auf insgesamt 1000 DM aufstocken und erhält jährliche Reparatur- und Wartungskosten für die Maschinen bis zu einer Höhe von 300 DM.

Der Verein verpflichtet sich, gemeinsam mit dem NHG gegen die üblichen Honorarkosten Anfänger- und Fortgeschrittenenkurs durchzuführen.

Diese vom damaligen Leiter des NHG unterzeichnete Vereinbarung geht eindeutig zu Lasten des NHG und übervorteilt den Verein.

An dem monatlichen Veranstaltungsprogrammen reduziert sich dieses offene Angebot auf die „Offene Holzwerkstatt“, die vierzehntägig für vier Stunden geöffnet wird. Im Jahr 2000 wurden lediglich zwei Kurse „Schreinergrundkurs“ und „Wir bauen ein Mobile. Schreinern für Kinder“ angeboten.

Nach Aussagen der Mitarbeiter/innen sind in der Holzwerkstatt eine begrenzte Anzahl von Personen (20 bis 30) tätig, die die Werkstatt weitgehend in Besitz genommen haben.

Eine weitere gesonderte Nutzungsvereinbarung ist mit dem Kneipp Verein Nürnberg e.V. durch den Leiter des Sozialamtes im Namen der Stadt Nürnberg, für 190 qm (tatsächlich ca. 80 qm) im Dachgeschoss abgeschlossen worden. Der Kneipp Verein hat die Räumlichkeiten (eine Lehrküche) auf eigene Kosten hergerichtet und bezahlt einen monatlichen Kostenbeitrag von 50 DM für Heizung, Beleuchtung, Wasser und Reinigung.

Die Räumlichkeiten werden nach Aussagen der Mitarbeiter/innen derzeit kaum genutzt. Dies konnte bei einer Ortsbegehung festgestellt werden.

Eine weitere gesonderte Regelung besteht in der Nutzungsvereinbarung für die Cafeteria. Das NHG stellt die Küche, entsprechende Einrichtung, Gebrauchsgegenstände (Geschirr, Besteck etc.) und Möblierung der Cafeteria zur Verfügung. Bis Mai 1999 wurde ein Nutzungsentgelt von 100 DM monatlich für jährlich 11 Monate an Pacht in Rechnung gestellt. Seit Juni sind es 300 DM.

Im Gegenzug erhält der Pächter grundsätzlich das Recht zur Abgabe von Speisen und Getränken im großen und kleinen Saal und der Aula, sofern keine „privaten Feiern“ durchgeführt werden. Die Beleger/innen entrichten dann ein „Teller geld“ an den Pächter und es werden nur die Getränke von der Cafeteria gekauft.

Schließlich besteht seit 1982 mit dem Hausmeister ein Mietverhältnis als Werkwohnung. Der Mietzins für die Wohnung mit über 110 qm laut Mietvertrag beträgt 4,17 DM pro qm.

Empfehlungen:

8. *Es wird empfohlen, eine einheitliche Gebührensatzung zu entwickeln, die einerseits dem Charakter des NHG gerecht wird und andererseits entsprechende Klarheit und Rechtssicherheit in der Vergabe von Räumen ermöglicht. Gruppen ohne finanziellen Möglichkeiten und von hoher Bedeutung für das NHG können über einen Zuschuss einen Beitrag für ihre Unkostenpauschale erhalten.*
9. *Mit dem BZ sind Verhandlungen bzgl. einer intensiveren Kooperation zu führen (siehe auch Empfehlung 34).*
10. *Die Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Holzwerkstatt Gostenhof ist sofort zu kündigen. Es soll nach Wegen gesucht werden, die Werkstatt im Sinne von Eigenarbeit stärker zu öffnen bzw. mehr einschlägige Kurse dort anzubieten. Wie und in welcher Form mit welchen Partnern dies geschehen kann, ist zu prüfen. Dabei ist sowohl mit dem Zentrum Aktiver Bürger (ZAB), dem Werkbund, wie mit dem BZ oder der Evangelischen Familienbildungsstätte Kontakt aufzunehmen.*
11. *Die Nutzungsvereinbarung mit dem Kneipp Verein ist zu kündigen. Die Räume sind als Lehrküche weiter auszubauen. Es sollen entsprechende Kurse angeboten werden (siehe auch Empfehlung 33).*
12. *Die Nutzungsvereinbarung mit den Kantinenpächter ist zu kündigen und auf eine andere Basis bzgl. der Pacht, der Leistungen und der Verbindlichkeit der Nutzung zu stellen.*

Geprüft werden soll, ob bestimmte Funktionen der Bewirtschaftung des Hauses, z.B. der Cafeteriabetrieb, die Renovierungs- und Hausmeistertätigkeiten vergeben werden können.

Außerdem ist zu prüfen, ob durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen in der Nähe bezüglich der Küche (z.B. mit dem Kinder- und Jugendheim Reutersbrunnenstraße oder Großweidenmühle etc.) Synergieeffekte erzielt werden könnten (z.B. Belieferung für Mittagessen etc.)
13. *Mittelfristig soll geprüft werden, ob ein Hausmeister vor Ort in einer Wohnung erforderlich ist oder ob nicht die Räume in sinnvoller Weise entsprechend des Nutzungszweckes des Hauses verwendet werden sollten.*
14. *Das Belegungsmanagement ist noch zu optimieren. Somit könnte das Haus noch stärker genutzt werden.*

2.5 Personal

Der Stellenplan des NHG sieht neben einer Leitung (VGr. 4a/3) mit sozialpädagogischer Qualifikation, zwei Sozialpädagogen/innen (5b/4b), davon eine Stelle als Leitung der Altenbegegnungsstätte, 0,5 Stellen einer Verwaltungskraft (7/6b), zwei Hausmeister (8) und 0,5 Küchenhilfe (L 1/2A) vor.

Die Akzentuierung der Leitungsaufgabe wurde von den beiden bisherigen Leitungen unterschiedlich gesehen. Während der langjährige Leiter seinen Schwerpunkt eindeutig auf den Bereich der Verwaltung und Organisation setzte, verstand seine Nachfolgerin Leitung in erster Linie als sozialpädagogische und konzeptionelle Aufgabe. Eine eindeutige Klärung seitens der Dienststelle ist nicht erfolgt.

Vergleicht man diesen Stellenplan mit dem des Gemeinschaftshauses Langwasser und dem Loni-Übler-Haus, dann springt vor allem die deutlich schlechtere Ausstattung im Verwaltungsbereich ins Auge. Während bei KuF noch eine entsprechende Fachabteilung im Hintergrund steht, ist das NHG verwaltungsmäßig nahezu auf sich alleine gestellt.

Nachbarschaftshaus Gostenhof	Loni-Übler-Heim	Gemeinschaftshaus Langwasser
Leiter/in, T 4A/3	Leiter/in, T 4A/3	Leiter/in, T 4A/3
Soz.Päd., T 5B/IVB	Animator/in, T 5B/4B	Animator/in, T 5B/4B (30 Std.)
Soz.Päd., T 5B/IVB	Animator/in, T 4B	Erzieher/in, T 5C/5B
	Animator/in, T 5B/4B	
	Erzieher/in, T 5C/5B	
0,5 Verwaltungsfachkraft, T 7/6B	Verwaltungsfachkraft, T 5C	SB Haustechniker/Verwaltung T 5B/4B
		Schreibkraft, T 9/8
Hausmeister/in, T8		Hausmeister/in, T 8
Hausmeister/in, T8		Elektriker/in, L6/7A
Küchenhilfe, L1/2A		Handwerkshelfer/in, L3/4A

Setzt man die Größe des NHG, seine Besucherstruktur und sein Programmangebot in Verhältnis zur Personalausstattung, dann wird deutlich, dass das NHG im Vergleich zu den beiden anderen Einrichtungen mit weniger und im Durchschnitt schlechter eingruppiertem Personal arbeitet.

Darüber hinaus arbeiten im NHG noch zwei Zivildienstleistende.

Die aktuelle Ist-Situation weicht von dem dargestellten Soll-Stellenplan ab. Derzeit wird im NHG zusätzlich eine halbe Sozialpädagogenstelle (5b/4b) aus dem Budget von SHA finanziert.

Die interne Struktur ist klar geregelt. Es gibt eine Leitung des Hauses und verschiedene Fachbereiche. Die Arbeit der Mitarbeiter/innen des NHG wird wie folgt beschrieben:

Leitung:

- Leitung des Hauses
- Verwaltung/Organisation/Haushalt/Bauliches etc.
- satzungsgemäß, stimmberechtigte Vertretung des Hauses im Beirat
- Vertretung des Hauses nach Außen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- etc.

Arbeit mit Senioren/innen

- Beratung
- Entwicklung und Umsetzung im Kurs-, Freizeit-, Kultur- und Informationsbereich
- Generationsübergreifende Projekte
- Angebote für ältere Mitbürger
- Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitskreisen (z.B. im Nürnberger Forum Altenhilfe)
- Stellvertretende Leitung des Nachbarschaftshauses

Arbeit mit Frauen

- Angebote und Beratung für Frauen in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen
- Vernetzung mit Fraueninitiativen, Selbsthilfegruppen und politischen Frauengruppen
- Begegnung und Zusammenarbeit mit ausländischen Frauengruppen
- Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitskreisen
- etc.

Arbeit mit Medien

- Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtangebot des NHG (Monats- bzw. Kursprogramm, Pressearbeit etc.)
- Ausstellungen im Kulturdach u.a. mit den Schwerpunkten Förderung der Begegnung unterschiedlicher Nationen und Bevölkerungsgruppen und zwischen Künstler/innen bzw. Gruppen und Vereinen
- Durchführung und Weiterentwicklung der Angebote des Computerbereiches (4. Kulturtechnik) und des Fotobereiches, u.a. auch zur Nutzung durch Gruppen, Vereine und Institutionen aus dem Stadtteil
- etc.

Allen pädagogischen Arbeitsgebieten gemeinsam ist:

- Konzipierung und Durchführung von Kursen, Veranstaltungen und Projekten in den verschiedenen Bereichen oder in Kooperation mit Beirat und/oder Gruppen etc.
- Kooperation, Unterstützung und Beratung für die Arbeit des Beirates und der Gruppen
- Vernetzung und Kooperation im Stadtteil und darüber hinaus
- Sicherstellung, Bereitstellung und Organisation der notwendigen Infrastruktur

Die Arbeit der verwaltungstechnischen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen MitarbeiterInnen unterteilt sich wie folgt:

Verwaltungsangestellte:

- Kundenbetreuung, Telefondienst,
- Schriftverkehr,
- Kurs- und Veranstaltungsanmeldungen
- sowie der tägliche Kleinkram der allgemeinen Büroarbeiten.

Hausmeister:

- Verantwortliche Abdeckung der Öffnungszeiten des Hauses
- Schlüsselvergabe, Kopierservice, Medienverleih innerhalb des Hauses, Postfächer der Gruppen u.a.
- Kleinreparaturen im Haus und Absprache mit Handwerkern

Hauswirtschafterin im Seniorenbereich:

- Küchenkraft im SeniorenTreff u.a. zuständig für Bewirtung der Gruppen und Kurse, den Mittagstisch für Senioren, Einkauf etc.
- unterstützt bei der Durchführung größerer Veranstaltungen
- Betreuung der Senioren/innen sowie Telefondienst, während die pädagogische Mitarbeiterin Kurse anbietet und bei deren Abwesenheit durch Urlaub bzw. Krankheit.

Zivildienstleistende:

- unterstützen die Hausmeister bei ihrer Arbeit
- und je nach ihren Fähigkeiten die anderen Hausmitarbeiter.

Von einigen Mitarbeiter/innen liegen detaillierte Auflistungen ihrer Tätigkeiten vor. Diese und die oben stehende Beschreibung entsprechen nur bei sehr großzügiger Betrachtung in etwa den Tätigkeiten und Anteilen der offiziellen Arbeitsplatzbeschreibungen. Diese APB müssten dringend aktualisiert und überarbeitet werden

Empfehlungen:

15. Die für das Haus erforderliche personelle Ausstattung und Struktur muss auf Basis der Aufgabenwahrnehmung differenziert ermittelt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Inhalte und Konzeption der Einrichtung sowie die Organisation (siehe oben Facility-Management, zentrale Aufgabenwahrnehmung, Arbeitsabläufe etc.).

Die in diesem Gutachten gemachten Vorschläge gehen von einer Umsetzung des vorgeschlagenen Rahmens aus. Eine Modifizierung aufgrund von konzeptioneller Detailplanung muss offen bleiben.

16. Unabhängig von dieser inhaltlich-konzeptionellen Entscheidung ist aber zur Bewirtschaftung des Hauses ein personell stärkerer und qualifizierter Verwaltungsbereich unabdingbar.

17. Die Rolle und Funktion der Leitung muss dahingehend geklärt werden, ob organisatorische und verwaltungsmäßige Aufgaben oder inhaltlich-konzeptionelle und fachpolitische Aufgaben im Vordergrund stehen sollen. Unter Berücksichtigung der Empfehlung Nr. 16 und die dadurch gegebene Unterstützung sollte das NHG unter eine fachliche Leitung gestellt werden.

18. Die Arbeitsplatzbeschreibungen der Mitarbeiter/innen müssen entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Die Eingruppierung ist zu überprüfen. Klare Vertretungsregelungen sind zu entwickeln.

19. Das NHG bleibt aufgrund der sozialpolitischen Ansiedelung der Arbeit im Geschäftsreich von Ref. V. und in der verwaltungsmäßigen Zuordnung des Sozialamtes.

2.6 Verwaltungsstruktur und organisatorische Zuordnung

Das NHG ist im Referat für Jugend, Familie und Soziales unmittelbar dem Leiter des Sozialamtes zugeordnet.

Diese verwaltungsmäßige Zuordnung wurde in der jüngsten Diskussion um die Haushaltskonsolidierungen in Frage gestellt. Aufgrund der bisherigen Diskussion drängt sich keine der alternativen Organisationsformen zu SHA mehr auf, wie sie mit ASD oder SenA angedacht waren, denn das NHG ist weder ein „Nachbarschaftshaus“ im bisherigen Sinne – der Stadtteilbezug ist marginal – noch hat der Seniorenbereich hier einen besonderen Stellenwert.

In dieser Diskussion wurden auch immer wieder die Begehrlichkeiten des Geschäftsbereichs des Schul- und Kulturreferats (Ref. IV), insbesondere des Amtes für Kultur und Freizeit deutlich, vom NHG Besitz zu nehmen. Dies wurde mit Verweis auf die Stadtteilstfunktion und die Interkulturarbeit des NHG begründet. Eine genaue Betrachtung der Angebotsstruktur des NHG macht aber die ganz überwiegend sozialpolitische Orientierung deutlich. Hinzu kommt, dass aus dem NHG (Nutzer/innen und Mitarbeiter/innen) die Zugehörigkeit zu Ref. V/SHA betont wird. Die Einrichtung sollte deshalb verwaltungsmäßig beim SHA angesiedelt bleiben.

Wie an anderer Stelle schon erwähnt, ist das NHG bzgl. seiner Organisation weitgehend auf sich alleine gestellt. Lediglich die Personalsachbearbeitung, Mithilfe beim Haushalt und die Anmeldungen zum Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) erfolgt über SHA zentral. Die Leitung des SHA gibt im Vermerk vom 16.07.1999 den quantitativen Anteil für die Bewirtschaftung des NHG wie folgt an:

Bei der Personalsachbearbeitung liegt er mit acht Mitarbeiter/innen des NHG, von ca. 350 bei SHA, insgesamt bei 0,3 %. Im Haushaltsbereich bei einem Volumen von 1,5 Mio. gegenüber ca. 350 Mio. bei 0,43%.

2.7 Selbstorganisation

Aufgrund der Entstehungsgeschichte des NHG wurde vor über 20 Jahren großer Wert auf Beteiligung und Selbstorganisation gelegt. Dieser im Sinne von Bürgerengagement richtige Ansatz hat sich im wesentlichen bewährt, wenngleich es immer wieder Schwankungen in der Breite und Intensität der Beteiligung gab.

Im Zentrum steht der Beirat, der 22 Personen plus der Leitung des NHG umfasst. Er wird alle zwei Jahre von der Besucherversammlung gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Nürnberg, Ausländer und Deutsche sind zahlgleich vertreten (§§ 5, 6 und 7 der Satzung des Nachbarschaftshauses). Eine besondere Gewichtung auf den Stadtteil wird hier nicht vorgenommen. Zu überlegen ist, ob die Wahlberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger sinnvoll ist oder ob nicht stattdessen die Nutzergruppen unmittelbar eingebunden werden sollten. Dabei sind die unterschiedlichsten Modelle denkbar.

Der Beirat wählt einen Vorstand. Dieser bereitet die Beiratssitzungen vor und vertritt den Beirat gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und der Stadtverwaltung.

Der Beirat hat ein breites Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht (siehe § 4 der Satzung)

- Ermittlung, Anregung und/oder Durchführung eigener Programangebote und Veranstaltungen, die der Interessenslage der Gostenhofer Bürger/innen entsprechen
- Einsetzen von Arbeitsgruppen, z.B. Programm- und Organisationsausschuss
- Mitbestimmung über die Verteilung der Mittel des Initiativtopfes für die Aktivitäten der Gruppen und Vereine
- Kooperation und Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Auseinandersetzung mit der Arbeit der im Haus vertretenen Gruppen
- Mitbestimmung bei der Raumvergabe etc.

Grundsätzlich ist zu klären, inwieweit der Beirat quasi operative Aufgaben im Sinne der Mitorganisation des Alltagsbetriebs des NHG übernimmt oder sich mehr in der Funktion einer Art „Aufsichtsrats mit Anregungs- und Entscheidungsfunktionen“ sieht.

Trotz der offensichtlich guten Zusammenarbeit zwischen dem hauptamtlichen Personal und dem Beirat sind die Fragen der Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht klar definiert. Die verschiedenen Entscheidungskreise sollten genau beschrieben werden. Dabei ist festzulegen, wo der Beirat alleinige Entscheidungskompetenz hat, wo Einvernehmen oder Benehmen herzustellen ist und wo eine Informationspflicht gegenüber dem Beirat besteht. Grundsätzlich hat sich die Anregungsfunktion sowie die Mitwirkungsfunktion in der Programmgestaltung, bei der Raumvergabe und bei der Förderung der Aktivitäten bewährt. Wie weit eine Mitwirkung bei Entscheidungen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben (z.B. die Verpachtung der Cafeteria und deren Preisgestaltung), sinnvoll ist, muss noch differenzierter diskutiert werden.

Empfehlungen:

20. *Bezüglich der Mitbestimmung sollten Modelle entwickelt werden, die eine stärkere Einbeziehung und Mitwirkungsmöglichkeit der Nutzergruppen berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob das Mitbestimmungsmodell nicht auf die Nutzer/innen abzielt und die allgemeinen Öffnung für Interessierte abgibt.*

21. *Es wird empfohlen, die weitgehende Mitwirkung durch den Beirat aufrecht zu erhalten. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Beirats, insbesondere im Verhältnis zu den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, sollten jedoch eindeutiger definiert werden. Dies kann auch in Form einer Geschäftsordnung des Beirats erfolgen. Die Satzung des NHG ist zu modifizieren.*

2.8 Haushalt und Finanzen

Die Zuschüsse der Stadt Nürnberg belaufen sich im Verwaltungshaushalt auf rund 1,3 Mio DM. Eine differenzierte Analyse der Kostenstruktur ist nur schwer möglich, da das NHG bis heute keine Betriebsabrechnung fertigt. Insofern bleiben als Quelle für die Betrachtungen nur der Haushaltsplan und Aufzeichnungen der Mitarbeiter/innen im Haushaltsvollzug. Somit wird auch ein Vergleich mit anderen Einrichtungen schwer und kann lediglich mit dem Gemeinschaftshaus Langwasser erfolgen, mit allen Unschärfen, die die unterschiedliche Aufgabenstellung und Funktion bedingt. Das Loni-Übler-Haus verfügt über keinen eigenen Unterabschnitt im Haushalt. Ein Vergleich mit dessen Betriebsabrechnung ist nicht möglich.

Ein Vergleich der Einnahmeseite sieht wie folgt aus:

Einnahmen	NHG RE 99	NHG Ans. 2001	GL RE 99	GL Ans. 2001
Teilnehmerbeitr.	31.308	32.000	62.348	78.700
Miete/Pachte	20.677	22.000	218.775	252.000
Verkaufserlöse	6.333	7.000	28.960	31.000
Gesamteinn.	72.293	75.300	437.591	427.000
Verhältnis				
Ein./Ausg.		5,3%		25,8%

Diese Auflistung der Einnahmen zeigt, dass die Einnahmen des NHG dringend erhöht werden müssen und auch können. Die entsprechenden Vorschläge sind u.a. im Gliederungspunkt 2.4 Raumnutzungen aufgeführt. Die Frage des Verhältnisses von Einnahmen zu Ausgaben kann erst mit einer Zielvorgabe versehen werden, wenn eine Verständigung über die Inhalte und Konzeption des Hauses erfolgt ist. Allerdings scheint auch unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Aufgabenstellung alleine auf der Einnahmenseite eine sukzessive Steigerung bis hin zur Verdoppelung (und darüber hinaus) machbar und vertretbar.

Auf der Ausgabeseite sollen die Aktivpersonalkosten und die Sachkosten (die entsprechenden Haushaltstellen wurden addiert) einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Ihr prozentualer Anteil soll dabei in Beziehung zu den Gesamtausgaben gesetzt werden. Nicht betrachtet – weil auch nicht vergleichbar von der Gebäudestruktur und Substanz – werden sämtliche Gebäudekosten (wobei hier auch Einsparungspotentiale stecken) und die entsprechenden technischen Daten (Verwaltungskostenanteile, Abschreibungen, kalkulatorische Kosten etc.). Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

Einnahmen	NHG RE 99	NHG Ans. 2001	GL RE 99	GL Ans. 2001
Aktivpersonalk.	465.430	475.500	440.120	446.300
Anteil an Gesamtk.		33 %		26 %
Sachkosten	74.746	88.100	174.082	195.300
Anteil an Gesamtk.		6,2 %		11,8 %
Summe d. Ausg.	1.353.554	1.429.900	1.854.937	1.655.600
Zuwendungen	1.281.261	1.354.600	1.417.346	1.228.300

Zur Unterstützung der Arbeit der Gruppen im NHG und für das NHG steht ein spezieller Initiativentopf mit einer eigenen Haushaltsstelle im Unterabschnitt „Förderung der Wohlfahrtspflege“ (4702.706.0200.1) zur Verfügung, der mit DM 45.000 ausgestattet ist. Für diesen Initiativentopf liegen eigene „Finanzvergaberichtlinien“ (siehe Anlage 5 und 6) vor. Bezuschusst werden Veranstaltungen und Kurse, die in den Räumen des Nachbarschaftshauses stattfinden (Anteils- und Höchstbetragsfinanzierung) sowie Materialien für die Beratungstätigkeit. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Beirat. Streng genommen dient diese Förderung der Programmgestaltung und der Arbeit des Hauses und ist nicht sauber von den Veranstaltungskosten oder Kosten für Kurse abzugrenzen.

Setzt man beim Haushaltsansatz die Aktivpersonalkosten ins Verhältnis zu den Sachkosten, dann ergibt sich beim NHG ein Verhältnis von 84,4 % Personalkosten zu 16,4 % Sachkosten. Beim Gemeinschaftshaus ist das Verhältnis 69,6 % zu 30,4 %. Unabhängig von zukünftigen Inhalten und Konzeptionen ist dieser Anteil problematisch.

Dieses Verhältnis würde sich aber verändern, wenn die DM 45.000 des Initiativentopfes der Haushaltstelle 4702.706.0200.1 mit berücksichtigt würde, die de facto dem Programm und der Arbeit des Hauses zu Gute kommt. Der Einnahmeanteil an der Gesamtfinanzierung würde von 5,3 % auf 5,1 % sinken, der Sachkostenanteil von 6,2 % auf 9 % steigen und das Verhältnis von Personal zu Sachkosten sich auf 78% zu 22% verändern.

Erwähnt werden muss noch, dass für die Altenbegegnungsstätte eigene Haushaltsstellen ausgewiesen sind und diese somit haushaltstechnisch eine Einrichtung in der Einrichtung ist.

Im investiven Bereich sind in den letzten Jahren eine Reihe von Mitteln für dringend erforderliche Sanierungs- und Baumaßnahmen bereitgestellt worden:

Jahr	Sanierung/Baumaßnahme	Soll-Summe
1998	Balkonsanierung	70.000.-
1999	Erneuerung Heizung und Rohrleitungen	80.000.-
1999	Erneuerung Fenster	200.000.-
2000	Sanierung der Hoffläche	70.000.-
2000	Einrichtung einer Aufzuganlage	490.000.-

Weitere Investitionen sind für die Umgestaltung unabhängig von der Konzeption im Einzelnen erforderlich.

Empfehlungen:

22. *Es wird dringend empfohlen, für das NHG eine differenzierte Betriebsabrechnung mit entsprechenden Kostenstellen zu erstellen.*

23. *Die Einnahmeseite ist deutlich zu erhöhen. Ziel sollte es sein, innerhalb der nächsten drei Jahre die Einnahmen zu verdreifachen und den Eigenfinanzierungsanteil auf 20% zu erhöhen. Die Einsparungen verbleiben dem NHG zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit.*

24. *Die eigenständigen Haushaltstellen für die Altenbegegnungsstätte sind aufzulösen. Die Mittel sind den entsprechenden Haushaltstellen des NHG zuzuordnen.*

25. *Es wird vorgeschlagen, die Haushaltstelle 4702.706.0200.1 „Initiativen im Nachbarschafts-haus Gostenhof“ aufzulösen und als eigene Haushaltstelle zur Förderung von Aktivitäten der Nutzergruppen des NHG im Sinne der Haushaltsklarheit in den Unterabschnitt 4390 „Nachbarschaftshaus Gostenhof“ einzufügen.*

26. *Die Investitionen für die notwendigen baulichen Maßnahmen sind im Rahmen der Hochbaupauschale zu sichern. Eine Kostenschätzung sollte veranlasst werden.*

3. Inhalte, Angebote, Zielgruppen

Das Leistungsspektrum des NHG lässt sich wie folgt beschreiben:

1. Im NHG werden Räume verschiedenen Vereinen, Gruppen, Initiativen fest, dauerhaft und regelmäßig oder gelegentlich zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass diese Gruppen sich an der Ausgestaltung des Lebens im NHG beteiligen und nach außen gerichtete Angebote machen.
2. Das NHG führt und im NHG werden, aus verschiedensten Anlässen, die unterschiedlichsten Veranstaltungen durchgeführt. Diese können vom Haus (= hauptamtliche Mitarbeiter/innen), den im Haus tätigen Gruppen, dem Beirat oder von Dritten durchgeführt werden. Die Räume des NHG können dafür angemietet werden.
3. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des NHG erstellen ein Kursprogramm und sorgen für dessen Umsetzung.
4. Die Gruppen im Haus führen zu den verschiedensten Lebenslagen Beratung durch.
5. Im NHG gibt es für alle Bürgerinnen und Bürger offene Bereiche, wie z.B. den Cafeteria-Bereich, die Seniorenarbeit oder die Frauenarbeit.
6. Die Organisation im NHG orientiert sich an Zielgruppen und ist in Fachbereiche gegliedert.

Diese unterschiedlichen Leistungsbereiche spiegeln sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit wider.

Es kristallisieren sich zwei Profilbereiche heraus:

- Die große Anzahl von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen, die unter einem Dach für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger Leistungen erbringen, beraten und unterstützen und

- die vielen unterschiedlichen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Ethnien und Religionen, die in und mit ihren Organisationen im NHG zusammenkommen, um miteinander und mit Deutschen in Kontakt treten.

3.1 Das „Beleghaus“

Die Nutzung des Hauses wurde unter Punkt 2.4 ausführlich beschrieben und entsprechende Empfehlungen erarbeitet (Empfehlung Nr. 8 bis 14). Es muss in Zukunft darauf geachtet werden, dass noch mehr Gruppen das NHG nutzen können, deshalb sollten Räume so wenig wie möglich fest vergeben werden. Gruppen, die einen bestimmten Raum relativ häufig nutzen, sollen in einem noch zu definierenden Rahmen die Möglichkeit haben, diesen zu gestalten (Posters aus der Heimat etc.).

Dieser Leistungsbereich des NHG, der festen und regelmäßigen Belegungen, wird im folgenden in seiner Entwicklung dargestellt. Dabei wird deutlich, dass heute mehr Gruppen das NHG nutzen, als vor elf Jahren.

Termine 12/1989	Termine 12/2000
Montag	Montag
Seniorentanz/BfG	NHG Miniclub
Basteln für Senioren	BZ
Offene Schreinerwerkstatt	BZ
Theaterprobe/Noris-Brett	Senioren Tanzkreis
Wirbelsäulengymnastik/Kneipp	Tamilische Beratung
Friedensinitiative Gostenhof	NHG Winterparadies
DKP Rosenau	CIAN
Fotowerkstatt	BZ
	NHG/Computerini.
	Kreis f. geistige Lebenshilfe
	Trans People
	Klöppel Gruppe
	NHG Fotokurs
	NHG Chor
	NHG/Computerini.
	WenDo
8	16
Dienstag	Dienstag
Seniorenkaffee	BZ
Gymnastik d. Naturheilvereins	TIM
Jazz-Dance	Internat. Frauen- und Mädchenzentrum
Gymnastik	NHG Gymnastik f. Frauen
Schreinerkurs	Tamilische Beratung
	Seniorentreff Malkurs
	Club Estia
	Seniorentreff Englisch 6. Sem.
	Seniorentreff Englisch
	NHG Mehr Spaß am Lernen
	Akrobaten
	NHG Gymnastik f. Frauen
	NHG/Computerini.
	NHG Gymnastik f. Männer u. Frauen
	Aktion Grenzenlos
	amnesty international
	Bloch Initiative
	GEB
5	18

<u>Mittwoch</u>	<u>Mittwoch</u>
Keramik-Kurs	AWO/Hippy
Square-Dance	NHG/Eltern-Kind
	BZ
	Tamilische Beratung
	NHG Internetkurs
	SeniorenTreff
	Angehörigenberatung
	NHG/Gost/NoA
	FFN
	Bund d. Schwerhörigen
	Triumph-Adler Schachgruppe
	NHG/Computerini.
	Panne e.V.
	NHG Keramik
	NHG Callanetics
	SHF Waisenkinder
	Honey Cake Squares
	NHG Frauennähgruppe
	Das Loch
	MAC e.V.
	Ges. f. kritische Philosophie
	Emma Club
	NHG/Computerini.
	Casa Latina
	Freundschaftsgesellschaft BRD-Cuba
	ai
2	26
<u>Donnerstag</u>	<u>Donnerstag</u>
Yoga/Kneipp-Verein	BZ
Offene Schreinerwerkstatt	NHG
Ski-Gymnastik	SeniorenTreff
DKP-Gostenhof	TIM
Volkstanzkurs des BZ	Griechische Gemeinde
	Tamilische Beratung
	Tamilen Deutsch f. Anf.
	IbM
	NHG/Computerini.
	Holzwerkstatt e.V.
	BZ
	griech. Kulturverein
	griech. Kulturverein
	BZ
	NHG/Computerini.
	BZ
5	16
<u>Freitag</u>	<u>Freitag</u>
Gymnastik	NHG/Computerini.
Seniorentanz d. Kneipp-Vereins	NHG/Computerini.
Initiative Ausländer und Deutsche	NHG Gymnastikkurs für Frauen
	TIM
	Mütterzentrum
	Capuera
	Epirus Verein
	DFG-VK
	SHF Humanitärer Fond
	Griechische Gemeinde
	Iranischer Kulturverein
	griech. Kulturverein
3	12

	<u>Samstag</u>
	Inselgriechen
	Epirus Verein/Mittelgriechenland
	Verein Peloponnes
	TIM
	Epirus Verein (Computerkurs)
	Makedonier Verein
	Kurdistan Kultur Zentrum
	Frauenverband Courage
	Eritreischer Frauentreff
	Bund der Schwerhörigen
	Thessalier Verein
	Club Estia
	Äthiopischer Treff e.V.
	Oromos
	Äthiopischer Frauentreff
	Spanier
	16
	<u>Sonntag</u>
	Casa Latina
	Epirus Verein
	Thraker Verein
	Kurdistan Kultur Zentrum
	Pontos Verein
	Eritrea Verein
	Eritrea Verein
	NHG-Tanztee
	Casa Latina
	Eritreischer Mutter-Kind-Treff
	Kurdistan Kultur Zentrum
	Eritrea Verein
	Griechischer Chor
	Makedonier Verein
	Kreter Verein
	15

Diese intensive Belegung führt dazu, dass das NHG von manchen als reines Beleghaus gesehen wird. Eine solche Beurteilung greift zu kurz. Die Kommunikation mit den vielen Gruppen und die Organisation der Kommunikation untereinander bis hin, dass eigene Angebote gemacht werden, ist eine wichtige und auch zeitaufwendige Tätigkeit des hauptamtlichen Personals.

Die Räume sollten so ausgestattet werden, dass sie möglichst optimal genutzt werden können. Denkbar sind auch Lösungen in der Weise, dass es Vorrechte für eine oder mehrere Gruppen für die Nutzung eines spezifischen Raumes gibt, den diese in einem vorgegebenen Rahmen gestalten können.

Die Belegung des Hauses durch die verschiedensten deutschen und ausländischen Gruppen ist ein zentraler Kernbereich des Hauses. Voraussetzung ist dabei, dass sich die Gruppen grundsätzlich aktiv am Hausleben beteiligen und dass weiterhin neuen Gruppen Räume zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb auch die Vorschläge und Empfehlungen unter Ziffer 2.4.

Empfehlung:

27. Die Belegungsmöglichkeiten des Hauses müssen so intelligent und differenziert organisiert werden, dass das NHG bedarfsgerecht und optimal von möglichst vielen Gruppen, Initiativen und Vereinen genutzt werden kann. Auf Festvermietung von Räumen an Gruppen sollte deshalb weitgehend verzichtet werden. In den Ausnahmefällen ist bei Festanmietung ein unkostendeckender Mietsatz zu verrechnen.

Mit den Nutzer/innen wird eine befristete Vereinbarung vertraglich getroffen.

28. Die Umstrukturierung sollte im Interesse der Gruppen unter Berücksichtigung der Besitzstände und bisherigen Gepflogenheiten behutsam und möglichst im Einvernehmen mit den Gruppen erfolgen. Grundsätzlich sind zukünftig befristete Nutzungsvereinbarungen zu treffen. Im Sinne der internen (Nutzer/innen und mögliche zukünftige Nutzer/innen des NHG) und der externen (Öffentlichkeit, schließlich handelt es sich um öffentliche Mittel) Transparenz der Arbeit sollen die Gruppen einen regelmäßigen (z.B. halbjährlichen), kurzen und standardisierten Bericht über ihre Arbeit, insbesondere Belegungsfrequenzen und Aktivitäten abgeben. Die Ausgestaltung dieses Berichts ist im Einvernehmen mit dem Beirat zu erarbeiten.

Dieser Prozess soll behutsam unter Berücksichtigung der Besitzstände erfolgen. Erster Schritt ist eine verbindliche Berichterstattung für alle Nutzergruppen. Diese soll Gegenstand der Nutzervereinbarung sein.

Das NHG soll die Gruppen in ihrer Arbeit entsprechend unterstützen und Service anbieten.

29. Die gering genutzten, fest vergebenen Gruppenräume, sollen einvernehmlich mit den derzeitigen Nutzern stärker geöffnet und bei Bedarf belegt werden.

30. Auf die feste Vermietung von Räumen an Gruppen sollte weitgehend verzichtet werden, zumindest ist bei der Festvermietung restriktiv zu verfahren und es sind entsprechende Kriterien (z.B. Nutzungsintensität) zu entwickeln. Es soll auf jeden Fall versucht werden, eine inhaltlich begründete Mehrfachnutzung (z.B. nach Nationalitätengruppen, Aufgaben oder Zielgruppen) vorzunehmen. Dies kann auch dann geschehen, wenn ausschließlich Tagungsräume regelmäßig nachgefragt werden. Für ständige Belegergruppen können entsprechende Schränke für ihre Materialien zur Verfügung gestellt werden. Für die jetzigen Gruppen gibt es einen Bestandsschutz auf einen festen Raum (nicht unbedingt den jetzt genutzten). Bei der Festvermietung von Räumen ist eine Unkostenpauschale zu entrichten, die die Nebenkosten, Reinigung etc. anteilig umfasst und die monatlich auf die nächsten DM 50.- aufgerundet werden. Je nach Größe dürfte sich der Betrag in der Regel im Bereich von DM 50.-, 100.- oder 150.- bewegen.

Für die Büro- und Verwaltungsnutzung werden mindestens zwei spezielle „Großraumbüros“ mit jeweils vier bis fünf Arbeitsplätzen eingerichtet, wo die entsprechenden Gruppen einen Arbeitsplatz zu festen Zeiten nutzen können. Die Gruppen erhalten einen Container bei größerem Bedarf einen Schrank für ihre Unterlagen. Der Arbeitsplatz soll mit Computer und Telefon ausgestattet, deren mögliche Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Nutzung dieser Arbeitsplätze ist im Sinne der Zielsetzung des Hauses miet- und nebenkostenfrei.

Für die Beratungstätigkeit sollen spezielle Beratungszimmer oder –kochen eingerichtet werden, die den Gruppen für die Beratungszeiten kostenlos zur Verfügung stehen.

31. Den Gruppen, Vereinen und Initiativen sollten, neben der Bereitstellung der Büronutzung, auch technische Hilfen (Frankiermaschinen etc.) zur Verfügung gestellt werden.

3. 2 Die Veranstaltungen

Monatlich erscheint ein Veranstaltungskalender, in dem mit entsprechender Beschreibung auf die zentralen Veranstaltungen und den jeweiligen Veranstalter hingewiesen wird. Darüber hinaus werden die verschiedenen Beratungsangebote der Gruppen im NHG genannt. Gesondert wird darin auf die offenen sowie die Kursangebote des Seniorentreffs hingewiesen.

Das Monatsprogramm wird in einer Auflage von mindestens 700 Stück je Veranstaltungsmonat erstellt. Es geht an die Gruppen im Haus, wird den verschiedenen einschlägigen städtischen und nichtstädtischen Institutionen zur Verfügung gestellt und um das NHG herum als Hauswurfsendung vertrieben.

Eine Strukturierung oder Typologisierung der Veranstaltungen ist nicht möglich. Sie reichen von Vorträgen über bestimmte Lebenslagen, Gesundheitsfragen, Kulturveranstaltungen, politische und philosophische, geschichtliche, geografische und naturkundliche Vorträge und Diskussionen.

Das Monatsprogramm hat für die verschiedenen Gruppen eine Werbefunktion. Die Vielfalt und Pluralität des Angebots werden in der Zusammenstellung im Kalender gelegentlich als Profillosigkeit und als Durcheinander betrachtet. Entsprechend des Charakters des NHG ist dieser Vorwurf allerdings nicht gerechtfertigt. Vielleicht gelingt es doch, in Ansätzen eine gewisse Strukturierung und damit bessere Übersichtlichkeit in das Programm zu bringen.

Ein Vergleich der Veranstaltungen der letzten Jahre zeigt, dass es keine erkennbaren Schwerpunktverschiebungen gegeben hat. Die nachfolgende Aufstellung der Veranstaltungen des Dezember 1989 und 2000 macht dies deutlich:

Veranstaltungen:	12/1989	Veranstaltungen:	12/2000
Thema:	Veranstalter:	Thema:	Veranstalter:
Spieleabende für Erwachsene	NHG	Second-Hand-Buchmarkt	Libresso Buchhandlung
Diavortrag über Spanien, Portugal (deutsch und griechische Sprache)	Georios Chatziandreou	Kunst und Politik	Philos e.V.
Arbeits- und Sozialrecht (deutsch u griechische Sprache)	Griechischer Epirus-Verein Nbg.	Handreflexzonenmassage	Gesundheitsforum Vitalis
Mietrecht	Ak Nürnberger Mieterinitiativen	Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte (in türk. Sprache)	TIM e.V.
Spielesachmittage für Mutter und Kind	NHG	Von Lust und Freude	Gesellschaft für kritische Philosophie
Selbsthilfegruppe Schwerhöriger - Gesprächskreis	Bund d. Schwerhörigen u. Spätertaubter	Vereinsausflug d. Angehörigenberatung	Angehörigenberatung e.V.
Behinderten- und altengerechtes Wohnen	Angehörigenberatung e.V.		
Parkinson-Erkrankung	Parkinson-Selbsthilfe Nbg.	Musica e balli Folcloristici	C.E.M. Calabria e Puglia
Gostenhofer filmriss Die Fahrten des Odyseus	DKP-Gruppe Rosenau	Traditionelle griechische Lieder	Makedonier Verein Nbg.
Stadttealführung durch Gostenhof	Gostenhofer Fotowerkstatt + NHG	Familienaufstellung	Gesundheitsforum Vitalis
Vereinsversammlung und Weihnachtsfeier	Bund der Schwerhörig. Und Spätertaubten	Epikur	Gesellschaft für kritische Philosophie
Griechische Weihnachtsfeier	Griechischer Epirus-Verein Nbg.	Weihnachtsfeier der Angehörigenberatung	Angehörigenberatung e.V.
Künstlersession	Autonome Nürnberger Akademie	Es ist Weihnachten – hat uns jemand gesagt	Epirus Verein
Seidenmalen für Jung und Alt	NHG	Mythologie der Griechen	Philos e.V.
Kreative Abende für Frauen	NHG	Deutsch-griechische Vereinbarungen zur Sozialversicherung	Makedonier Verein Nbg.
		Gedenken an das Massaker von Kalavrita	Verein Peloponnes u. Mittelgriechenland
		Volksentscheid auf Bundesebene ?	SPD Ortsverein
		Hängen Marktwirtschaft und Faschismus zusammen?	Ges. für kritische Philosophie
		Winterparadies	NHG
15 Veranstaltungen		18 Veranstaltungen	

Diese Vielfalt soll erhalten bleiben. Allerdings sollte im Veranstaltungsprogramm deutlicher werden, was Veranstaltungen des NHG (also der Mitarbeiter/innen), der Gruppen im Haus und was Veranstaltungen von entsprechenden Mietern (z.B. durch ein Piktogramm) sind. Die Veranstaltungen des Hauses sollten sich stärker an sozialpolitischen Fragestellungen orientieren (Profilbildung!).

Das NHG selbst führt neben Jahresempfang, gelegentlichen Musikveranstaltungen u.ä. beispielsweise auch spezielle Angebote für Kinder in der Vorweihnachtszeit unter dem Motto „Winterparadies“ durch.

Besonders erwähnt werden muss das „Kulturdach“. Hier werden im Dachgeschoss verschiedenste Ausstellungen angeboten, die mehrheitlich – wie z.B. „Kunst hinter Gittern“ (Kunst von Menschen aus Randbereichen der Gesellschaft), „Freiheit – Träume“ (Erfahrungen politischer

Flüchtlinge) oder „Kavala im Wandel der Zeit“ Bezüge zu den Belegergruppen des Hauses (hier Städtepartnerschaftsverein) zur Ausstellung bringen. Mit diesem Konzept des Kulturdachs hat sich das NHG eine Nische eröffnet, die in eindrucksvoller Weise eine Integration sozialpolitischer Intention mit Kunst und Kultur leistet. Dieser Ansatz sollte weiter verstärkt werden.

Schwerpunkte im Kurs-, Medien- und Kreativbereich sollen stärker sozialpolitische bzw. zielgruppenorientierte Komponenten werden. Dies bedeutet auch, sich neuen Aufgaben zuwenden, stärkere Profilbildung bei den Angeboten und eine verstärkte Abstimmung des Gesamtprogramms (auch mit den Kooperationspartnern).

Empfehlungen:

32. Die Eigenveranstaltungen des NHG sollten sich stärker auf sozialpolitische Themen konzentrieren, insbesondere auf solche, die anderweitig nicht oder nur unzureichend besetzt sind.

33. Das „Kulturdach“ als Möglichkeit zur Darstellung der Kunst und Kultur von Gruppen die sonst kaum einen Zugang zum Kunst- und Kulturbereich finden können, soll weiter ausgebaut und als besondere Nische „Kultur im Sozialen“ etabliert werden.

3.3 Das Kursangebot

Vielfalt kennzeichnet auch das Kursangebot des NHG. Hier ist eine Strukturierung nach Zielgruppen und Inhalten möglich. Auffallend ist die Zunahme des Kursangebots durch die Gruppen des Hauses, insbesondere durch die griechischen Organisationen.

<u>Kurse 2/1991</u>				
Inhalte	NHG	Gruppen	BZ	Mütterzentrum
Kochen		1. Kochclub		
Kreativ	1. Nähkurs am Vormittag 2. Nähkurs am Abend 3. Kreativangebot für Frauen 4. Fotografie f. Anfänger 5. Offene Schreinerei 6. Keramik-Kurs 7. Malkurs f. Senioren 8. Kreativangebot			
Gymnastik	1. Gymnastikkurs für Frauen 2. Ski-Gymnastik	1. Gymnastik f. Frauen 2. Gymnastik f. Frauen 3. Wirbelsäulengym.		
Tanzkurse	1. Jazz-Tanz 2. Tanztee	1. Bauchtanz f. Frauen 2. Tanz f. Kinder u. Jugendliche 3. Griech. TK 4. Griech. Volkst. für alle 5. Senioren-Bewegungstanz		
Chor	1. Chor des NHG			
PC-Kurse	1. Frauen am Computer 2. Grundlagen d. Betriebss. DOS 3. Textverarbeitung I 4. Textverarbeitung II 5. Programmieren am PC			
Sonstiges	1. Elektrik im Haushalt 2. Selbstverteid. f. Frauen 3. Gesprächskreis f. ausl. Frauen 4. Streßbewält. im Alltag 5. Spielerisches Gedächtnistraining			
Eltern und Kind	1. Mutter-Kind-Gruppe 2. PEKIP 3. Mini-Club f. Einjährige			
Sprachen	1. Englisch-Kurs 2. Englisch f. Wiedereinsteiger 3. Englisch f. Anf. I 4. Englisch f. A. II 5. Englisch f. Fort.	1. Deutsch f. griech. Erw. 2. Deutsch f. griech. Kinder u. Jugendl. 3. Englisch f. griech. Jugendl. 4. Deutsch f. griech. Frauen		
	31	13		

Kurse 2/2000				
Inhalte	NHG	Gruppen	BZ	Mütterzentrum
<u>Kochen</u>		1. Kochen	1. Int. Kochkurs f. behind. u. nicht-beh. Menschen.	
<u>Kreativ</u>	1. Keramikkurs I 2. Keramikkurs II 3. Schreinergrundkurs 4. Fotokurs 5. Malerische Fotografie 6. Malkurs f. Senioren	1. Handarbeits- u. Nähkurs 2. Nähkurs f. Frauen 3. Wir bauen ein Mobile (Schreibern m. Kinder)		
<u>Gymnastik</u>	1. Gymnastik für Frauen/Männer 2. Gymnastik für Frauen 3. Callanetics f. Frauen 4. Gymnastikkurs 5. Gymnastik am Vormittag		1. Bewegung, Spiel und Spaß (f. Eltern u. Kinder)	1. Yoga f. Schwangere 2. Yoga
<u>Tanzkurse</u>	1. Tanztee für jung und alt 2. Bal Folk-Tanzworkshop	1. Griech. Tänze 2. Kretischer TK 3. TK f. Kinder 4. TK f. Kinder u. Jugendl. 5. TK f. Erwachs. u. Senioren 6. TK 7. TK 8. TK 9. TK 10. TK f. Kinder 11. TK f. Erw. u. Senioren 12. Kurd. Volkst. f. Jugendliche	1. Volkstanz 2. Argentinischer Tango/A 3. Argentinischer . Tango/F	1. Afrik. Tanz f. Frauen
<u>Chor</u>	1. Chor des NHG	1. Griech. Chor		
<u>PC-Kurse</u>	1. Windows Grundlagen 2. Windows Grundlagen 3. Textverarbeitung. Aufbaukurs 4. Internet für Einsteiger 5. Internet für Einsteiger 6. Textverarbeitung. f. Einsteiger 7. Microsoft Office 97 8. Windows Grundlagen 9. Excel 97/ Einsteiger 10. Internetkurs f. Kollegen aus Gostenhof 11. Internetkurs f. Frauen 12. Internetkurs für Senioren	1. PC-Kurs f. Schüler/A 2. PC-Kurs f. Schüler/F 3. PC-Kurs f. Fortgeschr. Erw. 4. PC-Kurs f. Fortgeschr. Jug.		1. Computerkurs f. Einsteigerinnen

Sonstiges	1. Gedächtnistr. f. Senioren I 2. Gedächtnistr. f. Senioren II 3. Gesprächskreis	1. Frauentreff d. TIM 2. Demenzkranke Gesprächsgrup. 3. Gesprächskreis f. türk. Frauen		
Eltern und Kind	1. Musikgarten 2. Mini-Club 3. Mehr Spaß am Lernen 4. Eltern-Kind-Gr.			
<u>Sprachen</u>	1. Englisch f. Senioren/Anf. 2. Englisch/ 6.Sem. f. Senioren	1. Englisch-Kurs 2. Deutsch f. Anf. 3. Neugriech/ M III 4. Neugriech/G. II 5. Neugriech/G. III 6. Tigrinia f. Kinder 7. Alphabet. f. türk. Frauen 8. Deutschkurs f. Kurden 9. Spanisch f. Kinder/G I 10. Spanisch f. Kinder/G II 11. Spanisch f. Fortge.	1. Deutsch als Fremdsprache	
	35	35	6	4

Betrachtet man das Kursangebot des NHG inhaltlich, ist kaum eine Profilierung im Sinne des NHG zu erkennen, also die Frage zu beantworten, warum wird dieser Kurs speziell durch das NHG angeboten? Weder ist eine besondere inhaltliche Ausrichtung noch eine zielgruppen-spezifische Ausrichtung oder eine Stadtteilorientierung erkennbar. Auf den ersten Blick drängt sich deshalb - insbesondere bei den Computerkursen - die Frage auf, ob alle diese Kurse vom NHG angeboten werden müssen.

Die Mitarbeiter/innen betonen dagegen, dass sich ein wesentlicher Teil der Kursteilnehmer aus dem Haus rekrutiert und es sich dabei um Menschen handelt, die ähnliche Angebote von Erwachsenen- und Familienbildungsträgern nicht in Anspruch nehmen würden. Insbesondere in den Computerkursen, die sich aus dem Haus heraus entwickelt haben, finden sich ausländische Teilnehmer/innen.

Bei der Erarbeitung des Kursangebots ist in Zukunft stärker auf die Schwerpunktbereiche des NHG einzugehen (interkulturelle Arbeit: beispielsweise in Kochkursen, Kreativangeboten, Selbsthilfegruppen: Gesundheitskurse, Gymnastik) oder eine spezielle Orientierung an Zielgruppen, die beispielsweise sonst nicht in den Genuss informationstechnologischer Grundbildung bzw. ins Internet kommen.

In Stichproben wurden die vom NHG durchgeführten Kurse (2. HJ 2000) in Hinsicht auf Teilnehmerzahl, Einzugsgebiet und Gebühren untersucht und in Bezug zu den Angeboten des Bildungszentrums gesetzt.

Dabei wurden von den 31 durch das NHG durchgeführten Kurse 9 näher untersucht. Bezüglich der Besucherstruktur wurde unterschieden zwischen dem unmittelbaren Einzugsbereich des NHG und der angrenzenden Gebiete im Verhältnis zum gesamten Stadtgebiet. Bei den neun untersuchten Kursen ergibt sich ein Verhältnis, dass nur 29,5 % der Teilnehmer aus Gostenhof oder den angrenzenden Stadtteilen kommen, 70,5 % der Teilnehmer aus dem übrigen Stadtgebiet. Noch krasser ist das Verhältnis bei den drei Kursen, die sich ausschließlich an Senioren wendet. Hier ist das Verhältnis 14,3 % zu 85,7 %.

Ohne diese Zahlen aufgrund der relativ kleinen Anzahl von Personen (insgesamt 78) auf die Goldwaage zu legen, bestätigt sich auch hier die Aussage, dass das NHG vor allem stadtweite Funktionen erfüllt und nur einen geringen Stadtteilbezug hat. Dass sich dieser Trend auch im Seniorenbereich so darstellt, ist ein völlig unerwartetes Ergebnis.

Auffallend ist auch, dass die vom NHG angebotenen Kurse für eine im Verhältnis zum BZ deutlich geringere Teilnehmerzahl konzipiert sind. Teilweise sind die Kurse um ein Drittel bis zur Hälfte größer.

Ebenso verhält es sich mit den Teilnehmergebühren. Diese sind – umgerechnet auf die reale Stunde – deutlich billiger als Vergleichsangebote des BZ.

Dieser Vergleich ist jedoch differenzierter zu sehen, weil es Grenzen der Vergleichbarkeit gibt. So können aufgrund der begrenzten technischen Ausstattung im PC-Bereich (2 Personen an einem Rechner) und gegenüber dem BZ geringeren Honorarkosten auch nur Preise für einen geringeren Standard verlangt werden. Im Senioren/innen-Bereich sollten auch Vergleiche mit anderen Anbietern angestellt werden. In diesem Bereich werden Angebote zu ähnlichen Konditionen gemacht. Insgesamt entspricht nach Einschätzung der Mitarbeiter/innen die Preisgestaltung den spezifischen Zielgruppen der Kurse.

Natürlich lassen sich die geringere Teilnehmerkapazität und die geringeren Gebühren mit dem Hinweis auf unterschiedliche Zielgruppen begründen, ein Beleg dass dies auch so ist, kann aber nicht geführt werden.

Die Untersuchung zur Kursstruktur im Einzelnen:

Kurse für Senioren:

Internet für Senioren

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiete	Gebühr	Vergleich mit BZ
7 Personen	NHG: -	50,-- DM/St. 5,55 DM	40,-- DM/St. 10,-- DM
	angrenzend: 2	3 x 3 Std.	1 x 4 Std.
	Sonstiges Gebiet: 5		(13 Plätze)

Gedächtnistraining II

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiete	Gebühr	Vergleich mit BZ
8 Personen	NHG: -	40,-- DM/Std. 2,-- DM	80,-- DM/Std. 4,-- DM
	Sonstiges Gebiet: 8	10 x 2 Std.	10 x 2 Std.
			(16 Plätze)

Englisch für Anfänger

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiete	Gebühr	Vergleich mit BZ
6 Personen	NHG: -	50,-- DM/Std. 1,66 DM	120,-- DM/4,-- DM
	angrenzend: 1	15 x 2 Std.	15 x 2 Std.
	Sonstiges Gebiet: 5		(16 Plätze)

Kurse NHG

Internet für Einsteiger

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiet:	Gebühr:	Vergleich mit BZ:
9	NHG:2	50,-- DM/Std.8,33DM	40,-- DM/Std.10,--DM
	angrenzend:1	3 x 2 (volle) Std.	1 x 4 (volle) Std.
	sonstiges Gebiet:6		13 Plätze

Fotokurs

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiet:	Gebühr:	Vergleich mit BZ:
6	NHG: 1	135,-- DM/Std.6,75 DM + Material 100,-- DM/Std. 5,-- DM + Material (Nbg.Paß-Besitzer)	160,-- DM/Std.5,33 DM
	angrenzend: 2	10 x 2 (volle) Std.	10 x 3 (volle)Std.
	sonstiges Gebiet: 3		16 Plätze

Excel für Einsteiger

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiet:	Gebühr:	Vergleich mit BZ:
7	NHG: 1 angrenzend: 1	105,-- DM/5,25 DM 75,-- DM/Std. 4,75,-- DM Nbg.Paß	224,-- DM/Std. 8,--DM
	sonstiges Gebiet: 5	10 x 2 Std.	7 x 4 Std.
			12 Plätze

Musikgarten

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiet:	Gebühr:	Vergleich mit BZ:
11	NHG: 2 angrenzend: 1	80,-- DM/Std. 5,33 55,-- DM /Std. 3,66 DM Nbg.Paß	88,-- DM/Std. 5,33 DM
	sonstiges Gebiet: 8	15 x 1 volle Std.	11 x 1 ½ Std.
			8 Plätze

Gymnastik für Frauen

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiet:	Gebühr:	Vergleich mit BZ:
15	NHG: 5	80,-- DM/Std. 5,33 DM 55,-- DM/Std. 3,66 DM Nbg.Paß	90,-- DM/Std. 6,-- DM
	angrenzend: 1	15 x 1 volle Std.	15 x 1 volle Std.
	sonstiges Gebiet: 9		16 Plätze

Nähkurs

Teilnehmerzahl:	Einzugsgebiet:	Gebühr:	Vergleich mit BZ:
9	NHG: 1	100,-- DM/3,33, DM 70,--DM /Std. 2,33 DM Nbg.Paß	192,-- DM/Std. 5,33 DM
	angrenzend: 2	12 x 2 ½ Std.	12 x 3 Std.
	sonstiges Gebiet: 6		12 Plätze

Zukünftig sollte bzgl. des Kursangebots eine viel engere Kooperation mit dem BZ und evtl. anderen Trägern der Familien- und Erwachsenenbildung angestrebt werden und sich das Profil des Angebots stärker aus der Funktion des Hauses heraus begründen. Um ein mögliches Scheitern der Teilnahme für bestimmte Zielgruppen zu verhindern, könnte eine stärkere Differenzierung der Nürnberg-Pass-Inhaber erfolgen.

Empfehlungen

34. Das eigene Kursangebot des NHG sollte sich zukünftig auf das „NHG-typische“ beschränken, d.h. Kurse die im Sinne von Migrations- und Interkulturarbeit stehen, Kurse die im Sinne der Selbsthilfe und Beratungsschwerpunkte sind, Gesundheitsvorsorge, Gymnastik etc. und Angebote die sich speziell (und nachweisbar) an Zielgruppen wenden, die sonst keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten finden. Aus dieser Perspektive soll eine kritische Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Dabei ist auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Weitere Kooperationen zur Umsetzung der Profilbildung und zur Nutzung von Synergieeffekten sind anzustreben.

35. Die Kooperation mit dem BZ und anderen Anbietern (z.B. Familienbildungsstätte, Mütterzentrum etc.) ist auszubauen. Gemeinsam mit diesen Anbietern soll ein NHG-gerechtes Kursangebot geschaffen und beworben werden. Die Tarife sind entsprechend zu gestalten.

3.4 Der Beratungsbereich

Eine deutliche Ausweitung hat es im Bereich der Beratungsangebote gegeben, wie dem Vergleich der Veranstaltungskalender zu entnehmen ist. Hier hat eine Verdoppelung der Angebote stattgefunden.

Beratungsangebote	12/89	Beratungsangebote	12/2000
Gruppe:		Gruppe:	
Angehörigenberatung		amnesty international	
Beratung – Information für Kurden		Angehörigenberatung	
Beratung für Schwerhörige		Beratung für Schwerhörige	
Gesellschaft zur Förderung türk. geistig und körperl. Behinderter		CIAN (Sozialber. f. ital. Mütter)	
Hilfe bei Mietproblemen		DFG/VK	
Schülerhilfe der AWO		Gesellschaft f. kritische Philosophie	
Seniorentreff-Beratung		Griechische Gemeinde	
		Hilfe bei Mietproblemen	
		TIM	
		Verein der Tamilen	
		VeMpP	
		Seniorentreff-Beratung	
7 Angebote		12 Angebote	
Seniorentreff		Seniorentreff	
Gesprächskreis, Tanz, Frühstück		Gesprächskreis, Tanz, Frühstück	

Die Beratung wird derzeit ausschließlich von Belegergruppen des NHG geleistet und bezieht sich auf unterschiedliche individuelle Problemlagen. Sie umfasst den Bereich der Wehrdienstverweigerung, Angehörigenberatung, Behinderung, Hilfestellung und Unterstützung innerhalb von Nationalitätengruppen u.v.m., also auch hier wieder die Bereiche Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement und interkulturelle Ansätze.

Eine Beratung durch das NHG selbst erfolgt nicht. Bemühungen, Beratung durch den ASD anzubieten, wurden nicht dauerhaft umgesetzt.

Auch im Beratungsbereich sollten die Angebote noch ausgebaut und profiliert werden. Dadurch wird das NHG noch attraktiver. So sollte gezielt auf Gruppen zugegangen werden, die sich um Menschen in bestimmten Problemlagen kümmern, auf Selbsthilfegruppen etc. und ihnen die Möglichkeit der Nutzung des Hauses und seiner Infrastruktur angeboten werden.

Ebenso sollten Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen wollen, die Vereine oder Selbsthilfegruppen initiieren wollen, im NHG kompetente Ansprechpartner/innen und Berater/innen finden. Denkbar ist dabei eine Kooperation mit dem „Zentrum aktiver Bürger“ (ZAB) und der „Regionalstelle für Selbsthilfegruppen“.

Empfehlungen:

- 36. Durch offensive Akquise von Gruppen und Initiativen mit dem Ziel, um vor allen nicht etablierten Gruppen Heimat zu geben, soll der individuelle Beratungsbereich weiter profiliert werden.*
- 37. Es sollen Strukturen geschaffen werden, dass Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren oder auch Vereine oder Initiativen bzw. Selbsthilfegruppen gründen wollen, im NHG kompetent beraten und unterstützt werden. Dafür sollen Kooperationspartner gesucht werden.*
- 38. In regelmäßigen Abständen soll ein Beratungsführer erscheinen, der durch das Angebot des NHG leitet.*

3.5 Der offene Bereich

Der „offene Bereich“ ist die Visitenkarte des NHG. Menschen sollen hierher kommen, es gemütlich finden, Pause machen, etwas trinken und essen, sich informieren können, Gesprächspartner finden etc.

Deshalb muss der Eingangsbereich geöffnet und attraktiv gestaltet werden. Diese Überlegung der MitarbeiterInnen sollte zügig umgesetzt werden. Denkbar sind eine Infothek mit Anmeldung und Kartenverkauf, Veranstaltungskalender, Belegungshinweise etc. in Verbindung mit der Cafeteria.

Die Cafeteria sollte ebenfalls offener gestaltet werden. Darüber hinaus könnte evtl. ein Internet-Cafe eingerichtet werden.

Dieser Bereich soll der Begegnung, des Gesprächs- und Meinungsaustausches dienen. Er ist das Herzstück des NHG.

Empfehlungen:

- 39. Der Eingangsbereich ist zu einem offenen und attraktiven Informations- und Kommunikationsraum und einem Raum der Begegnung umzugestalten (Cafeteria, Infothek, Internet-Cafe).*

3.6 Die Fachbereiche

Durch das Mitarbeiterteam ist die Arbeit neben der Leitung des Hauses in drei Bereiche (Fachbereiche) gegliedert,

- die Arbeit mit Senioren/Seniorinnen
- die Arbeit mit Frauen und
- Kreativbereich und Arbeit mit Medien

Arbeit mit Senioren/Seniorinnen

Im Mittelpunkt des Seniorenbereichs steht die Altenbegegnungsstätte, die täglich von ca. 25 älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern besucht wird. Dort gibt es die Möglichkeit der Verköstigung. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Kurse für Senioren in den Räumlichkeiten angeboten, darunter auch ein selbstorganisierter griechischer Seniorentreff mit über 35 Personen, die an fünf Tagen in der Woche die Altenbegegnungsstätte besuchen.

Die Altenbegegnungsstätte ist de facto „ein Haus im Haus“ mit eigener Leitung, eigener Verköstigung, eigenen Haushaltsstellen und eigenem Eingangsbereich usw.

Betrachtet man diese Arbeitsfelder aufgrund der Selbstdarstellung, dann wird die Aufgabenstellung der Entwicklung und Umsetzung im Kurs-, Freizeit-, Kultur und Informationsbereich durch Angebote für ältere Menschen durchaus erfüllt. Allerdings ist der Adressatenkreis begrenzt.

Generationsübergreifende Projekte konnten aus den Unterlagen und Gesprächen nicht gefunden werden.

Vergleicht man diese Altenbegegnungsstätte mit den beiden durch das Seniorenamt betriebenen Einrichtungen im Heilig-Geist-Spital und im Bleiweiß, dann wird deutlich wie quantitativ begrenzt dieser Bereich ist.

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Gostenhof, des stadtweiten Einzugsbereichs bei den Seniorenkursen, der geringen Inanspruchnahme, erscheint der Betrieb einer Altenbegegnungsstätte im NHG nicht prioritär. Deshalb wird vorgeschlagen, den Betrieb der Altenbegegnungsstätte aufzugeben. Für die wenigen Besucher/innen sollen aber noch ein oder zwei „Seniorenräume“ im räumlichen Bezug zum offenen Bereich angeboten werden.

Dies bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf die Seniorenarbeit im NHG. Im Gegenteil – diese ist im Sinne der Hauptprofile des NHG zu entwickeln. Im Zentrum steht dabei das

- Leitbild „produktives Alter“ im Sinne von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit und durch
- eine Orientierung auf ältere Migrantinnen/innen.

Leitbild „produktives Alter“

Das Leitbild des „produktiven Alters“, prägt im Zuge gesellschaftlichen Wandels die Seniorenarbeit zunehmend, vor allem um die Mobilisierung von Kompetenzen und die Nutzung von Ressourcen, wobei die Adressaten der Seniorenarbeit gleichzeitig als „Koproduzenten“ betrachtet werden. „Im Zentrum stehen Anregung und Unterstützung für eine selbstbestimmte

Lebensgestaltung, Empowerment zur gemeinschaftlich organisierten Selbsthilfe und der Versuch neue Tätigkeitsfelder für nachberufliche Produktivität und bürgerschaftliches Engagement zu erschließen“ (Peter Zeman und Roland Schmidt, Expertise für die Altenberichtscommission der Bundesregierung, 1999). Aufgabe ist dabei die Anregung zur Eigenaktivität, die Vermittlung von Ressourcen und die Flankierung durch organisatorische Strukturen. Hierfür braucht es in einer altersübergreifenden Einrichtung wie dem Nachbarschaftshaus Gostenhof keine „abgeschottete“ Altenbegegnungsstätte. Vielmehr braucht es Räume für generationenspezifische wie für generationenübergreifende Arbeit. Dies bedeutet nicht, auf eine inhaltliche Zielgruppendifferenzierung zu verzichten, sondern eher Zielgruppen genauer zu definieren. Räumlich erfordert dieses Verständnis von moderner Seniorenarbeit keinen abgegrenzten „Seniorenbereich“. Diese Form der sozialen Seniorenarbeit kann räumlich innerhalb des gesamten Zentrums erfolgen. Notwendig sind vielmehr inhaltliche altershomogene Angebote, um biographische Erfahrungen und Alltagserfahrungen in selbstbestimmter Arbeit besser verstehen, austauschen und verarbeiten zu können. So wichtig der intergenerationelle Austausch ist, so wichtig ist auch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch innerhalb der eigenen Generation. Die jeweiligen Altersgruppen müssen „ideellen“ Raum haben, sich zu kontrastieren. Positive Kontakte zwischen den Generationen können dann entstehen, wenn sie vor zu belastender Nähe geschützt sind.

Zielgruppe ältere Migranten/innen

Vorliegende Untersuchungen zu ausländischen Seniorinnen und Senioren verweisen auf besondere Problemlagen älterer Migranten und stützen die These der doppelten Benachteiligung, wonach sich altersbedingte Beeinträchtigungen und solche, die sich aus dem Ausländerstatus ergeben, gegenseitig verstärken. Neben den besonderen Problemen müssen aber auch die spezifischen Ressourcen und Kompetenzen bei der Betrachtung ihrer Lebens- und Versorgungssituation berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere eine stärker Einbeziehung der „ethnischen Lebenswelten“ und der damit verbundenen spezifischen Altersnormen und Hilfe- und Unterstützungspotentiale nahegelegt.

Allerdings zeigt sich in der sozialen Altenarbeit, dass Bemühungen in Richtung interkultureller Begegnung und Freizeitgestaltung häufig wenig erfolgreich sind. Bestehende Konzepte, Maßnahmen und Angebote der sozialen Altenarbeit sind nicht einfach auf die Gruppe der älteren Migranten übertragbar. Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, sind besondere Strategien erforderlich, die sich an der Lebenslage und Alltagswelt der älteren Migranten/innen orientieren. Mit dieser Anforderung wird die offene soziale Altenarbeit zunehmend konfrontiert werden, da die demographische Alterung auch im Hinblick auf die in Deutschland lebenden Migranten/innen besteht. In der Seniorenarbeit der Stadt Nürnberg wurde diese Anforderung u.a. dadurch aufgegriffen, dass Informationsbroschüren über Angebote der Seniorenarbeit – zunächst bezogen auf Hilfen im Falle der Pflegebedürftigkeit – in einer Kooperation zwischen Seniorenamt und Interkultur-Büro in verschiedenen Fremdsprachen (türkisch, spanisch) aufgelegt wurden.

Diese beiden Profile sollen im NHG durch das bzw. in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt entwickelt werden. Die Funktion des NHG im Bereich der Seniorenarbeit ist somit die der Koordination und Unterstützung entsprechender Initiativen im Sinne „produktives Alter“ und „älterer Migranten“ sowie technische und organisatorischen Unterstützung des Seniorenamtes. Der Fachbereich Arbeit mit Senioren/innen soll also zukünftig als Koproduktion von NHG und SenA getragen werden.

Frauenbereich

Der Frauenbereich ist ein räumlich separater Bereich im 2.OG. Er steht insgesamt 15 deutschen und ausländischen Gruppen zur Verfügung, die bei Bedarf beraten und unterstützt werden oder die gemeinsame Aktivitäten vorbereiten (z.B. Frauentag). Er bietet selbst eine „Eltern-Kind-Gruppe“ wöchentlich an.

Schwerpunkte sind die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. „Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch“, die sich an zwei Vormittagen an deutsche und türkische Frauen richtete, 12 verschiedene Workshops „Aktiv in die berufliche Zukunft“, Frauenfest, Tanz-Workshops, Nürnberger Frauengeschichten u.ä.

Schwerpunkt ist auch das Kursangebot, dass sich an deutsche und ausländische Frauen richtet. Angeboten werden beispielsweise Gymnastikkurse, Callanetics-Kurse, Kurse zur Befassung mit Frauenbiografien oder ayurvedischer Medizin, Näh-, Kreativ-, Internet und Computerkurse, Lernkurse für Schüler und Sprachkurse.

Darüber hinaus wird ein regelmäßiges Fachtreffen für Frauen in der Migrantinnenarbeit durchgeführt und mit verschiedenen Aktivitäten (z.B. Frühstück mit deutschen und türkischen Frauen) Integrationsarbeit geleistet.

Die Ausrichtung der Arbeit des Frauenbereichs entspricht im wesentlichen den beiden Hauptprofilen des NHG. Überlegenswert wäre, dass noch etwas gezielter eine koordinierende Funktion in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten für Frauengruppen im Bereich von Selbsthilfe und von Gruppen ausländischer Frauen wahrgenommen werden sollte und offensiv das NHG als „Heimat“ angeboten werden.

Baulich ist zu überlegen, ob der Frauenbereich nicht klarer abgegrenzt werden sollte? Eine engere Kooperation mit der Frauenbeauftragten ist anzustreben.

Kreativ- und Medienbereich

Im Bereich der Arbeit mit Medien entspricht der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtangebot, die Ausstellung im Kulturdach und die verschiedenen Angebote im Computerbereich und des Fotobereichs dem selbstgestellten Zielvorgaben.

Trotz ansprechender Ausstattung ist der Kreativbereich von der Angebotsstruktur her nicht besonders ausgeprägt. Dies liegt sicher an der speziellen Verpachtungssituation der Holzwerkstatt, aber auch mit an der Schwerpunktsetzung auf dem Computerbereich im Kursbereich. Der Kursbereich wurde bereits entsprechend gewürdigt.

Diese Entwicklung ist um so bedauerlicher, da in der Anfangszeit des NHG gerade der Bereich der „Kreativität“ und „Eigenarbeit“ einen hohen Stellenwert hatte. Auch andernorts, z.B. in München mit dem „Haus der Eigenarbeit“ zeigt sich, dass solche Ansätze durchaus erfolgversprechend sind. Deshalb sollte dieser Bereich wieder neu aktiviert werden. Auch hier bieten sich entsprechende Kooperationsformen, z.B. mit dem ZAB an. Im Kursbereich sollte mehr angeboten und stärker mit ausländischen Gruppen zusammengearbeitet werden, z.B. die Vermittlung bestimmter kulturspezifischer Basteltechniken oder Gegenstände.

Eine solche Kooperation bietet sich auch für den Bereich Kochen an. Kochkurse für bestimmte nationale Speisen sind in anderen Einrichtungen ein „Renner“.

Neben der spezifischeren Orientierung der Computerangebote wie sie in Ziffer 3.3 angeregt wurde, sollte es Aufgabe dieses Bereiches sein, auch ein Internet-Cafe zu betreiben und Personengruppen den Zugang zum PC und Internet zu ermöglichen, die sonst kaum erreicht werden.

Weiter wäre für diesen Bereich eine entsprechende technische Unterstützung und Qualifizierung der Gruppen möglich, die das NHG nutzen.

Weitere Fachbereiche?

Auffallend an dieser Einteilung in Fachbereiche ist jedoch, dass eine Ausrichtung auf die Hauptnutzergruppen des Hauses – also Gruppen im Bereich der Selbsthilfe und Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen einerseits, und ausländische Gruppen andererseits – nicht erfolgt. Betrachtet man die Interkultur- und Migrationsarbeit einerseits und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Bereich von Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit, Bürgerengagement als Aufgabe, die quer zu den Zielgruppenorientierungen der Fachbereiche liegt, dann sollte zumindest ein Fachbereich sich speziell mit „Menschen in besonderen Problemlagen“ beschäftigen. Näheres zur Organisation siehe 4.1.

Empfehlungen:

40. *Es wird empfohlen die Altenbegegnungsstätte aufzugeben. Für die beiden Personenkreise die heute die Altenbegegnungsstätte nutzen, soll ein „Seniorenzimmer“ mit enger Anbindung an den offenen Bereich angeboten werden.*
41. *Der Seniorenbereich soll zukünftig mit den beiden Schwerpunkten*
 - *Leitbild „produktives Alter“ im Sinne von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit und*
 - *eine Orientierung auf ältere Migrantinnen und Migranten inhaltlich durch das Seniorenamt und entsprechender technischer und verwaltungsmäßiger Hilfe durch das NHG ausgestaltet werden.*
42. *Die Grundorientierung des Frauenbereichs ist weiter zu stärken. Es sollte geprüft werden, ob in enger Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten eine engere Kooperation bis hin zu einer koordinierenden Funktion für Frauengruppen im Bereich von Selbsthilfe und von ausländischen Frauen wahrgenommen werden sollte.*
43. *Dem Kreativbereich soll zukünftig wieder mehr Gewicht vor allem im Zusammenhang mit dem interkulturellen Bereich gegeben werden. Kulturspezifische Techniken sollen gruppen- und fachbereichsübergreifend angeboten werden.*
44. *Die Kreativräume sollen wieder (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum aktiver Bürger) – durch eine Optimierung der Raumbelastung (siehe vorne) - stärker im Sinne von „Eigenarbeit“ zur Verfügung gestellt werden.*
45. *Es sollte ein neuer Fachbereich geschaffen werden, der sich speziell mit „Menschen in besonderen Problemlagen“ beschäftigt.*

3.7 Tagungen und Fortbildungen

Eine gemeinsame Aufgabe aller Fachbereiche sollte es sein, das NHG in seinen beiden Profilbereichen stärker als Tagungs- und Fortbildungseinrichtung für die soziale Arbeit in Nürnberg zu profilieren und zumindest ein kleines Programm gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten. Im Bereich der Kindertagesstätten, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des ASD und der erzieherischen Hilfen gibt es einen großen Fortbildungsbedarf im Bereich Migrations- und Interkulturarbeit.

Quantitativ nicht so umfangreich, aber sozialpolitisch bedeutsam sind auch Informationen zu Fragen „Professionalität und Ehrenamt“, zur Frage von Co-Produktion von Hilfen, neues Ehrenamt, Sponsoring etc. Angebote in diesem Bereich könnten durch das NHG aufgebaut werden.

Die Anregungsfunktion und die Koordination für diesen Bereich soll bei der Leitung des Hauses angesiedelt werden. Für die jeweiligen Tagungen und Fachveranstaltungen sind externe Partner und die Fachbereiche des NHG verantwortlich.

Empfehlungen:

46. Im und durch das NHG (ggf. mit Kooperationspartnern) werden in den beiden Profilierungsbereichen Tagungen durchgeführt und Fortbildungen angeboten.

4. Chancen, Profile, Perspektiven

In der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass es um die Entscheidung geht, den Status Quo so zu belassen bzw. nur mehr oder weniger kosmetische Veränderungen an der Oberfläche durchzuführen (indem nur einzelne der gemachten Empfehlungen umgesetzt werden) oder ob die Chance genutzt wird, die dieses Haus bietet, eine neue sozialpolitische Perspektive zu entwickeln.

Es geht darum, das NHG in den beiden Profilen zu stärken und weiterzuentwickeln, die in der gesamten Stadt einmalig sind, also auf dem aufzubauen, was heute im NHG vorhanden ist:

- Die große Anzahl von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen, die unter einem Dach für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger Leistung erbringen, beraten und unterstützen und
- die vielen unterschiedlichen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Ethnien und Religionen, die in und mit ihren Organisationen im NHG zusammenkommen, miteinander und mit Deutschen in Kontakt treten.

Diese beiden Profile, anders ausgedrückt

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement, des Ehrenamtes, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe und
- Migrations- und Interkulturarbeit sollten geschärft werden. Ihnen sollte die übrige Arbeit des NHG untergeordnet werden.

Eine solche konzeptionelle Grundorientierung und Herangehensweise für eine Weiterentwicklung des NHG hat den Vorteil, dass die bestehenden Funktionen und Mitwirkungen nahezu alle beibehalten werden können.

4.1 Organisationsvorschlag aufgrund der Empfehlungen

Dieser Organisationsvorschlag für eine künftige Strukturierung der Arbeit des NHG geht davon aus, dass er mit dem jetzigen Ressourceneinsatz im Wesentlichen umgesetzt werden kann.

Dies beinhaltet eine deutliche Steigerung der Einnahmen und eine Optimierung des Facility-Managements.

Die Arbeit des Hauses wird wie bisher in Fachbereiche gegliedert. Diese sind:

- Großveranstaltungen, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreativ- und Medienbereich
- Migrations- und Interkulturarbeit
- Seniorenarbeit
- Frauenarbeit
- Menschen in besonderen Lebenslagen
- Verwaltung

Das Haus steht unter einer Leitung. Der Leiter oder die Leiterin nimmt noch die Aufgaben eines Fachbereichs wahr. Die Aufgaben im Einzelnen:

- Gesamtleitung des Hauses
- Koordination der Fachbereiche und der Nutzergruppen
- Vertretung nach Außen
- Vertretung und Kontaktperson für den Beirat
- inhaltlich konzeptionelle Gesamtverantwortung
- Stadtweite Kooperations- und Koordinationsaufgaben in den beiden Profildbereichen
- Tagungs- und Fortbildungsbereich

Aufgrund der erweiterten Aufgaben mit stadtweiter Funktion ist die Stelle zukünftig höher zu bewerten. Sie muss dann entsprechend ausgeschrieben werden.

Die Fachbereiche sind unterschiedlich strukturiert. Für alle Arbeitsbereiche gelten folgende Arbeitsansätze/Methoden:

- Betreuung, Unterstützung und Koordinierung der Belegergruppen im jeweiligen Bereich und ihre Aktivierung für Programmangebote des Hauses
- Durchführung von Veranstaltungen (Einzelveranstaltungen, Kurse, etc.)
- Kontakt zu entsprechenden Verbänden, Organisationen und Gruppen außerhalb des NHG

Arbeitsschwerpunkte der Fachbereiche

Fachbereich Großveranstaltungen, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

- verantwortliche Koordination der Großveranstaltungen (wie z.B. Jahresempfang, Fasching etc.)
- Kunst und Kultur im NHG, vor allem Ausstellungen im Kulturdach
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Monatsprogramm, Kursprogramm, Beratungsführer, Einladungen, Pressearbeit)

Fachbereich Kreativität und Medien

- Angebote im Kreativbereich (in Zusammenarbeit mit übrigen Fachbereichen)
- Operative Umsetzung von Strategien eines niederschweligen Angebots im Bereich PC und Internet
- PC und Internet-Qualifizierung für Belegergruppen, Support
- Internet-Cafe

Fachbereich Seniorenarbeit

- Erstellung eines Programms gemeinsam mit dem Seniorenamt in den Bereichen „ältere Migranten“ und „produktives Alter“
- gemeinsam mit dem Seniorenamt „generationsübergreifende Projekte“
- „Produktives Alter“ – Aktivierung von älteren Mitbürgern/innen für bürgerschaftliches Engagement.

Fachbereich Frauenarbeit

- Planung, Organisation, Umsetzung und Reflexion des Programms in diesem Bereich
- Vernetzung mit Fraueninitiativen, Selbsthilfegruppen und der Frauenbeauftragten

Fachbereich Menschen in besonderen Lebenslagen

- Beratung und Unterstützung von Initiativen, Vereinen und Selbsthilfegruppen
- Planung, Organisation, Umsetzung und Reflexion des Programms in diesem Bereich
- Vernetzung der entsprechenden Gruppen in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle für Selbsthilfegruppen
- Tagungen und Fortbildungen für die soziale Arbeit

Fachbereich Migrations- und Interkulturarbeit

Dieser Fachbereich liegt quer zu den anderen. Schwerpunkte sind:

- Anregung und Unterstützung der übrigen Fachbereiche im Profilierungsbereich Migrations- und Interkulturarbeit
- Kontakt, Kooperation und Mitwirkung in der gesamtstädtischen Migrations- und Interkulturarbeit
- Koordination der ausländischen Gruppen im NHG, soweit sie nicht einem anderen Bereich zugeordnet werden können
- Angebotsentwicklung und Koordination der Fortbildungen des Geschäftsbereichs von Ref. V im Bereich Migrations- und Interkulturarbeit in der Sozialen Arbeit

Verwaltung

- Verwaltungsmäßige Leitung des Hauses (Belegung, Personalsachbearbeitung, Haushalt, Bewirtschaftung)
- Infothek
- Kurs- und Veranstaltungsanmeldungen
- Kundenbetreuung

Auf dieser Grundlage könnte die Arbeit stellenplanmäßig wie folgt strukturiert werden, wobei eine Person auch verschiedene Fachbereiche abdecken kann. Die Stellenwerte bedürfen nach einer differenzierten Arbeitsplatzbeschreibung einer genauen Prüfung. Bei erster Betrachtung dürften sie von den Aufgaben her jedoch höher einzustufen sein.

Bezeichnung	Eingruppierung	Stellenanteil, Bemerkung
Leiter/in Tagungen, Fachveranstaltungen	T 3/2	1; Erhöhung aufgrund erweiterter Aufgaben, übernimmt einen Fachbereich
Großveranstaltungen, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit	T 4 b oder 4a	0,5
Kreativ- und Medienbereich	T 4 b oder 4a	0,5
Migrations- und Interkulturarbeit	T 4 b oder 4a	0,5
Seniorenarbeit	T 4 b oder 4a	0,25
Frauenarbeit	T 4 b oder 4a	0,5
Menschen in besonderen Lebenslagen	T 4 b oder 4a	0,25
Verwaltung	T 5b/4b	1
Stellen gesamt		4,5

Ohne Berücksichtigung des Hausmeisterbereichs entspricht die Stellenzahl dem Status Quo (Leiter/in + zwei Sozialpädagogen/innen + ½ Verwaltungskraft + Hauswirtschaftskraft = 4,5 + derzeit eine ½ Budgetfinanzierte Sozialpädagogenstellen). Durch eine Einnahmeverbesserung kann eine weitere personelle Entlastung erfolgen (Budget).

4.2 Die übergreifende sozialpolitische Dimension

Da nachweislich das NHG in fast allen Funktionen und Leistungsbereichen einen stadtweiten und punktuell darüber hinaus gehenden Einzugsbereich hat, ist es auch erforderlich, Funktionen, Leistungen und Aufgaben des gesamten Geschäftsbereichs des Referats für Jugend, Familie und Soziales mit in die Betrachtung einzubeziehen. Das bedeutet der Frage nachzuspüren, ob noch anderswo Aufgaben wahrgenommen werden, die in einem engen Verhältnis zu den beiden Nutzungsprofilen des NHG stehen, nämlich

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement, des Ehrenamtes, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe und
- Migrations- und Interkulturarbeit

Ein Teil der Funktionen ist derzeit unmittelbar im Sozialreferat angesiedelt:

- Im Bereich der finanziellen Förderung werden durch den Initiativtopf und die ABM-Restkostenfinanzierung schwerpunktmäßig Projekte im Bereich Selbsthilfe, Gesundheit, Sucht und Drogen, Frauen und Senioren unterstützt,
- findet eine vielfältige und breit angelegte Arbeit nach außen und intensive Koordinationsarbeit durch den Suchtbeauftragten statt,
- wird koordinierende Migrationsarbeit für Aussiedler durch den Aussiedlerbeauftragten geleistet und
- wird das gesamte Spektrum von Freiwilligenarbeit (Jahr der Freiwilligen, Tag des Ehrenamtes, Freiwilliges soziales Jahr etc.) koordiniert und in die öffentliche Diskussion gebracht.

Darüber hinaus werden noch gelegentliche Tagungen, Veranstaltungen und Fortbildungen in diesen, aber auch andere Aufgaben im Bereich der Sozialpolitik und sozialen Arbeit durchgeführt.

Im Bereich des Sozialamtes ist neben der Förderung verschiedener Träger der Wohlfahrtspflege vor allem der Bereich der Förderung.

- der Ausländerberatung (ein vom Stadtrat gefordertes Konzept ist noch nicht erstellt) und der
- Behindertenbeauftragte mit seiner beratenden und koordinierenden Funktion

angesiedelt.

Im Jugendamt sind die Bereiche der Suchtprävention und Suchtberatung angesiedelt mit einer nicht immer eindeutig geklärten Schnittstelle zum Suchtbeauftragten.

Innerhalb der Stadtverwaltung haben zumindest drei weitere Stellen eine Schnittstelle zu den beiden Profilen des NHG

- das Interkulturbüro im Amt für Kultur und Freizeit
- die Frauenbeauftragte für den Bereich der Frauengruppen und
- das Gesundheitsamt im Bereich der Förderung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

Darüber hinaus gibt es noch mindestens zwei in diesem Bereich koordinierend und beratend tätige Trägerstrukturen, die in die Arbeit, im Sinne der beiden genannten Profile, mit einbezogen werden sollten

- das Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) und
- das Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen.

5. Zusammenfassung

Das NHG wird als operatives Zentrum kommunaler Sozialpolitik mit den Profilbereichen

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement, des Ehrenamtes, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe und
- Migrations- und Interkulturarbeit

weiterentwickelt.

Dazu ist erforderlich:

- Konzentration der Aufgabenschwerpunkte, Aufgaben und Funktionen des NHG auf diese Profilbereiche,
- teilweise Neustrukturierung der Mitarbeiter/innenstruktur,
- die Verpachtung des gesamten Verpflegungsbereichs,
- die Vergabe von Bewirtschaftungsfunktionen,
- den Ausbau der Hochparterre als „Tagungszentrum“,
- die Umgestaltung des Eingangsbereichs,
- Aufnahme weiterer Gruppen, insbesondere eine enge Kooperation bis hin zu punktueller räumlicher Integration der Regionalstelle und von ZAB,
- die Effektivierung des Raummanagements und Schaffung zusätzlicher Raumnutzungen,
- eine klarere funktionale Strukturierung des Hauses (z.B. Kellergeschoss: Kreativbereich, Hochparterre: offener und Tagungs- und Fortbildungsbereich, 1.OG Schwerpunkt Beratung und Selbsthilfe, 2.OG Frauenbereich, 2 und DG Migration und Interkulturbereich, DG Kulturbereich